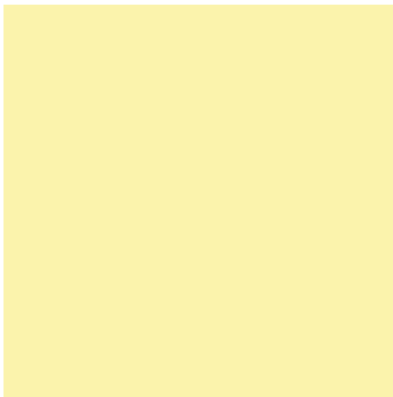




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009



Familie

Inhalt

I. Einleitung	5
II. Erwerbstätigkeit.....	7
2.1 Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes.....	7
2.2 Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs	8
2.3 Erwerbsunterbrechungen und (Wieder-) Eintritt in Erwerbstätigkeit.....	8
2.4 Veränderungen im Arbeitsumfeld	14
2.5 Bedürfnisse zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Arbeitgeberseite.....	15
2.6 Nutzung von Elternzeit.....	17
III. Innerfamiliäre Aufgabenverteilung.....	19
3.1 Partnerschaftliches Zusammenleben und Elterngeldbezug	19
3.2 Vater-Kind Beziehung und Elterngeld	21
3.3 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Partnern.....	23
3.4 Familienplanung und Kinderwünsche	24
IV. Kinderbetreuung	26
4.1 Nutzung und Kosten von Kinderbetreuungsmöglichkeiten	26
4.2 Bewertung des Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.....	30
4.3 Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Einstieg in den Beruf.....	31
V. Finanzielle Situation nach der Geburt des Kindes.....	33
5.1 Höhe des Elterngeldes.....	33
5.2 Erwerbseinkommen von Müttern	35
5.3 Bezug bedarfsabhängiger Transferleistungen	36
5.4 Entwicklung der finanziellen Situation	37
5.5 Einschränkungen und Beurteilung der finanziellen Situation	38
VI. Weiterentwicklung von Elterngeld und sonstiger staatlicher Unterstützung.....	41
VII. Zusammenfassung und Fazit.....	43
7.1 Erwerbstätigkeit.....	43
7.2 Innerfamiliäre Aufgabenverteilung.....	44
7.3 Kinderbetreuung	44
7.4 Finanzielle Situation der Elterngeld beziehenden Eltern.....	45
7.5 Weiterentwicklung von Elterngeld und sonstiger staatlicher Unterstützung.....	46
7.6 Einschätzung des Elterngeldes auf Basis der Befragung „Junge Familie 2009“	46
Literaturverzeichnis.....	48
A. Zusätzliche Tabellen und Schaubilder	49
B. Design und Umsetzung der Befragung „Junge Familie 2009“	64

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1	Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs.....	8
Tabelle 2	Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt des Kindes.....	10
Tabelle 3	Änderungen in Erwerbsstatus und -umfang von Frauen im Zeitablauf.....	11
Tabelle 4	Zufriedenheit mit Veränderungen im Beschäftigungsumfeld.....	15
Tabelle 5	Angebote des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	16
Tabelle 6	Wünsche an Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	16
Tabelle 7	Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern	23
Tabelle 8	Weitere Kinderwünsche	24
Tabelle 9	Gewünschte endgültige Kinderzahl	24
Tabelle 10	Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten.....	29
Tabelle 11	Verbesserungsbedarf bei Kinderbetreuungsmöglichkeiten	31
Tabelle 12	Verbesserungsbedarf bei Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Einfluss auf den (Wieder-) Einstieg in den Beruf.....	32
Tabelle 13	Höhe des Elterngeldes im ersten und letzten Bezugsmonat	34
Tabelle 14	Anteil Personen mit genau 300 Euro	34
Tabelle 15	Erwerbseinkommen von Frauen	36
Tabelle 16	Ausbau der (staatlichen) Unterstützung von Familien mit Kindern	42
Tabelle A1	Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt des Kindes.....	49
Tabelle A2	Angebote des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (nach Erwerbsstatus der Frau).....	52
Tabelle A3	Wünsche an Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Untergruppen)	53
Tabelle A4	Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten (nach Migrationshintergrund des Haushalts).....	55
Tabelle A5	Kosten von Kita und Tagesmutter (multivariate Regression).....	57
Tabelle A6	Transferbezug (für Untergruppen)	57
Tabelle A7	Bewertung der Einkommenssituation (für Untergruppen)	58
Tabelle A8	Finanzielle Einschränkungen nach der Geburt (für Untergruppen)	60
Tabelle A9	Änderung der Einkommenssituation.....	63
Schaubild 1	Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt.....	9
Schaubild 2	Erwerbsquote von Frauen nach der Geburt (auf Monatsbasis)	12
Schaubild 3	Erwerbstätigkeit von Männern mit Elterngeldbezug	13
Schaubild 4	Wiedereinstieg und Partnermonate	14
Schaubild 5	Dauer der Elternzeit von Frauen.....	18
Schaubild 6	Dauer der Elternzeit von Männern	18
Schaubild 7	Zeitpunkt des ersten Elterngeldbezugs des Vaters.....	20
Schaubild 8	Elterngeldbezugsdauer von Männern und Frauen.....	21
Schaubild 9	Zeit, die Partner und Kind miteinander verbringen	22
Schaubild 10	Intensität der Bindung zwischen Partner und Kind.....	22
Schaubild 11	Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten	27
Schaubild 12	Wichtige Betreuungssettings	28
Schaubild 13	Kosten der Kinderbetreuung pro Monat durch Kitas oder Tagesmutter	30

Schaubild 14.1	Verteilung der Haushaltseinkommen vor und nach der Geburt.....	37
Schaubild 14.2	Verteilung der Haushaltseinkommen im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt.....	38
Schaubild 15	Einschränkung der Einkommenssituation.....	39
Schaubild 16	Einschränkung bei Ausgaben	40
Schaubild A1 a–c	Erwerbsquoten von Frauen (für Untergruppen).....	50
Schaubild A1 d–f	Erwerbsquoten von Frauen (für Untergruppen).....	51

I.

Einleitung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Februar 2009 das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) damit beauftragt, aufbauend auf dem Elterngeldbericht der Bundesregierung (Bundesregierung 2008) und dem Bericht des RWI zur Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (RWI 2008), eine weitere Untersuchung zu den Auswirkungen des BEEG durchzuführen. In dieser Untersuchung sollen insbesondere das Erwerbsverhalten und die Vereinbarkeitsplanung im Mittelpunkt stehen.

Das vorliegende Forschungsvorhaben ist somit im Rahmen des seitens des Gesetzgebers 2007 initiierten Forschungsprojekts „Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit“ als Anschlussstudie konzipiert und soll die Auswirkungen des Elterngeldes hinsichtlich der folgenden drei Themenkomplexe ermitteln und ökonomisch bewerten:

- I Schwerpunkt der Studie ist es, die Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit der Eltern mit neugeborenen Kindern zu untersuchen. Dies betrifft insbesondere die Beantwortung der Fragen, inwieweit das Elterngeld die Arbeitsmarktteilhabe von Müttern und Vätern beeinflusst und – soweit möglich – welche Rolle strukturelle Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz für eine flexible Vereinbarkeitsplanung von Familie und Beruf spielen.
- I Ergänzend soll untersucht werden, in welchem Umfang das Elterngeld zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Lebensstandards während und nach der Bezugszeit beiträgt, sowie
- I ob und inwieweit die Einführung des Elterngeldes die innerfamiliäre Aufgabenverteilung von Müttern und Vätern beeinflusst.

Zur Untersuchung dieser Aspekte greift der vorliegende Bericht auf die Auswertung einer eigens für die Anschlussstudie konzipierten und durchgeführten „Befragung Junge Familie 2009“ zurück. Diese Befragung ist analog zur „Befragung Junge Familie 2008 (I)“ angelegt, die für den Elterngeldbericht 2008 durchgeführt wurde. Der Fragebogen 2009 ist dem letztjährigen Fragebogen daher so ähnlich wie möglich, enthält darüber hinaus aber neue bzw. angepasste Fragen zur Abbildung der oben genannten Untersuchungsinhalte. Befragt wurde eine bundesweit repräsentative Zufallsstichprobe jener Eltern, deren Kind im April 2007 geboren wurde (Anhang B dieses Berichts enthält Details zur Durchführung der Befragung).

In Abgrenzung zum letztjährigen Bericht sind zwei Anmerkungen zu machen: zum einen beinhaltet der Elterngeldbericht 2008 auch die Auswertung der „Befragung Junge Familie 2008 (II)“, anhand der durch Betrachtung einer Elterngeld- und Vergleichsgruppe (d. h. Erziehungsgeldbeziehende, deren Kind kurz vor Eintritt der Neuregelung geboren wurde) kausale Aussagen zu den Auswirkungen des BEEG gemacht werden konnten. Die „Befragung Junge Familie 2009“ erlaubt dagegen eine umfassende deskriptive Darstellung der Entwicklung seit Einführung des BEEG. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten Eltern erstmals zu ihrer Situation und ihrem Verhalten nach Ende des Elterngeldbezugs befragt werden. Somit kann erstmals die mittelfristige Entwicklung der Situation junger Familien nach der Geburt abgebildet werden.

Die Ergebnisse dieser eigenen Befragung werden durch die Elterngeldstatistik ergänzt, die mittlerweile für verschiedene Gruppen von Eltern vorliegt und unterschiedliche Aussagen erlaubt. Für alle Geburten des Jahres 2007 wurde eine Antragsstatistik erstellt (Statistisches Bundesamt 2008a, 2008b). Diese umfasst zwar Informationen über alle Eltern, die Elterngeld bezogen haben (inklusive der Partneranträge), jedoch nur Informationen über die ursprünglich geplanten Bezugsdauern und die sich für den ersten Bezugsmonat ergebende Bezugshöhe, und berücksichtigt keine sich während des Leistungsbezugs ergebenden Änderungen. Für das Gesamtjahr 2008 liegt die Statistik der beendeten Elterngeldbezüge vor (Statistisches Bundesamt 2009a, 2009b). Diese unterscheidet sich von der Antragsstatistik darin, dass sie die tatsächlich realisierten ersten und letzten Elterngeldmonate sowie die jeweils tatsächliche Höhe des bezogenen Elterngeldes erfassen.

Der vorliegende Bericht untersucht in Abschnitt 2 den Einfluß des BEEG auf die Erwerbstätigkeit in verschiedenen Dimensionen und in Abschnitt 3 die innerfamiliäre Aufgabenverteilung nach der Geburt des Kindes. Abschnitt 4 widmet sich der Nutzung und den Wünschen der Eltern hinsichtlich der Kinderbetreuung, sowie auch dem Einfluss, den dies auf den beruflichen (Wieder-) Einstieg hat. Abschnitt 5 untersucht die finanzielle Situation der jungen Familien, Abschnitt 6 die Meinungen der Eltern zur staatlichen Unterstützung von Familien. Der siebte Abschnitt fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen und zieht ein Fazit aus den Untersuchungsergebnissen.

II.

Erwerbstätigkeit

2.1 Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes

Im Jahr vor der Geburt des Kindes waren insgesamt 58 Prozent der Teilnehmerinnen der Befragung (zumindest vorübergehend) erwerbstätig, 34 Prozent in Vollzeit mit 35 oder mehr Stunden Wochenarbeitszeit (Tabelle A1 im Anhang).¹ Besonders hoch ist der Anteil der vor der Geburt Erwerbstätigen unter den Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, und Frauen mit höherer Schulbildung.

Während noch kinderlose Frauen vor allem Vollzeit erwerbstätig waren, übten Frauen, die bereits Kinder hatten, in der großen Mehrheit eine Erwerbstätigkeit mit geringerem Stundenumfang aus. Dieser deutliche Wechsel von Vollzeit- zu Teilzeiterwerbstätigkeit tritt bereits beim ersten Kind ein (vor der Geburt waren 55 Prozent der Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, Vollzeit erwerbstätig und 20 Prozent in Teilzeit, aber nur 14 Prozent der Mütter mit bereits einem älteren Kind waren Vollzeit erwerbstätig, gegenüber 29 Prozent in Teilzeit) und wird mit jedem weiteren Kind ausgeprägter hin zu geringerem Stundenumfang der Erwerbstätigkeit.

35 Prozent der Mütter waren als Arbeitnehmerinnen beschäftigt; 29 Prozent in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und 6 Prozent mit befristetem Vertrag. Vier Prozent waren als Beamtinnen tätig, zwei Prozent als Selbständige oder Freiberuflerinnen und zwei Prozent befanden sich in Ausbildung. Die restlichen 15 Prozent machten keine konkreten Angaben zu ihrem Beschäftigungsverhältnis.

Insgesamt waren 42 Prozent der Frauen vor Geburt nicht erwerbstätig. Insgesamt waren 32 Prozent nicht erwerbstätig und hatten weitere Kinder. Ein Fünftel waren Hausfrauen, also nicht parallel in Elternzeit oder arbeitssuchend gemeldet. Elf Prozent der Frauen waren in Elternzeit, 3 Prozent waren arbeitssuchend gemeldet und 2 Prozent studierten. 5 Prozent machten keine Angaben zu ihrem Status.

Insgesamt waren 6,5 Prozent der Elterngeldbezieher alleinerziehend.

¹ Der Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen liegt in der Befragung damit etwas über jenem, der sich laut Statistisches Bundesamt (2008b) für Frauen mit im Jahr 2007 geborenen Kind ergibt (53 Prozent) und auch etwas über jenem, der sich für Frauen mit im Jahr 2008 beendeten Leistungsbezug ergibt (53 Prozent, vgl. Statistisches Bundesamt 2009a). Der Unterschied kann evtl. daraus resultieren, dass in der Befragung die Erwerbstätigkeit im gesamten Jahr vor der Geburt erfragt wird, während in der Elterngeldstatistik der zu ersetzende Einkommenswegfall Gegenstand ist.

2.2 Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs

Noch während des Elterngeldbezugs arbeiten bereits 13 Prozent der Frauen und 29 Prozent der Männer (wieder) Teilzeit. Höher gebildete Frauen und Frauen in den neuen Bundesländern zeigen eine etwas ausgeprägtere Neigung dazu (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs in Prozent; bezogen auf Männer und Frauen, die Elterngeld beziehen

	Frauen	Männer
Insgesamt	13	29
nach Region		
Ost	16	*
West	12	*
nach Bildung		
Einfach (Hauptschule)	9	*
Mittel (Realschule)	11	*
Höher (Abitur)	17	*
Hoch (Studium)	16	*

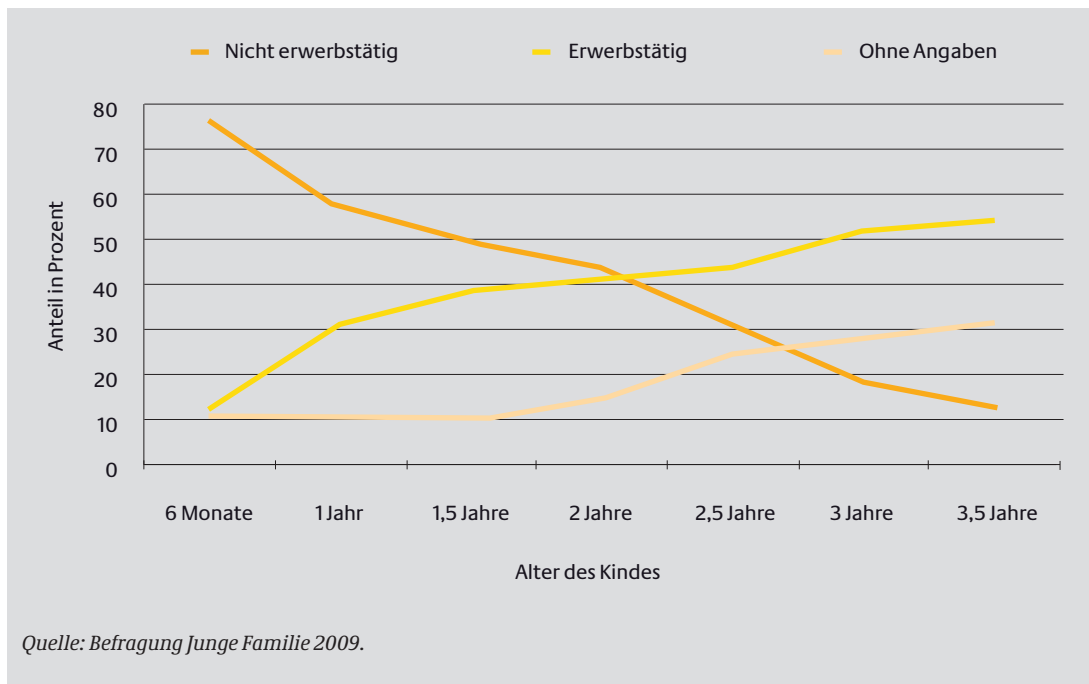
Quelle: Befragung Junge Familie 2009; (*) zu geringe Fallzahlen für Untergliederung.

2.3 Erwerbsunterbrechungen und (Wieder-) Eintritt in Erwerbstätigkeit

Ein Achtel der Frauen (13 Prozent) ist bereits nach einem halben Jahr (wieder) erwerbstätig, dies vor allem aber mit geringem Stundenumfang, d. h. mit 15 Stunden und weniger pro Woche. Ein Jahr nach der Geburt ist bereits fast jede dritte Mutter (31 Prozent) erwerbstätig, eineinhalb Jahre nach der Geburt sind es 39 Prozent und zwei Jahre danach 42 Prozent (Schaubild 1).

Die von den Befragungsteilnehmerinnen bis zum Zeitpunkt „2 Jahre“ gemachten Angaben sind – bei Geburt des Kindes im April 2007 und Befragung im April 2009 – tatsächlich realisierte Angaben, spätere Zeitpunkte bilden Planungen (und Wünsche) ab. Dementsprechend zeigt Schaubild 1 auch, dass hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zu zukünftigen Zeitpunkten ein zunehmender Anteil der Befragten keine Angaben machen wollte oder konnte. Der ansteigende Trend der Erwerbstätigkeit mit dem Alter des Kindes ist aber deutlich. Selbst wenn alle befragten Mütter, die keine Angaben zu zukünftigen Zeitpunkten machten, nicht erwerbstätig werden würden, erscheint es nach den Prognosen als wahrscheinlich, dass nach etwa drei bis dreieinhalb Jahren der gleiche Anteil an Frauen erwerbstätig sein wird wie vor der Geburt.

Schaubild 1: Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt



Die wesentliche Veränderung der Erwerbstätigkeit von Müttern liegt im zeitlichen Umfang. Mehr als die Hälfte der nach zwei Jahren erwerbstätigen Frauen bzw. 24 Prozent aller Frauen arbeitet maximal 22 Stunden pro Woche (vgl. Tabelle 2). Zum Zeitpunkt drei Jahre nach der Geburt plant jede zweite Frau (52 Prozent) erwerbstätig zu sein, 18 Prozent wollen nicht erwerbstätig sein und 29 Prozent machen keine Angaben zu ihren zukünftigen Erwerbsplänen oder sind sich darüber selbst noch unsicher.

Im Vergleich mit den Angaben der gleichen Elternkohorte in der letztjährigen Befragung – also zum Zeitpunkt ein Jahr nach der Geburt (RWI 2008) – zeigt sich, dass nun (ein Jahr später, d. h. zwei Jahre nach der Geburt) die realisierten Erwerbsquoten etwas geringer ausfallen als damals geplant. Auch die aktuellen Pläne für einen zukünftigen Einstieg in Erwerbstätigkeit weisen etwas geringere Werte auf als noch vor einem Jahr.² Diese Beobachtung kann potenziell auf sehr unterschiedliche Gründe zurückzuführen sein. Zum einen könnte dies mit einer geänderten gesamtwirtschaftlichen Situation zusammen hängen, zum anderen liegen weitere mögliche Gründe in fehlgeschlagenen Versuchen, eine passende Stelle oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu finden. Die Ergebnisse in Abschnitt 4.3 zeigen, dass eine nennenswerte Anzahl an Frauen früher (wieder) erwerbstätig geworden wäre, wenn es passgenauere Kinderbetreuungsmöglichkeiten gegeben hätte.

² In der damaligen Befragung (RWI 2008) planten beispielsweise 43 Prozent nach anderthalb Jahren erwerbstätig zu sein, realisiert haben dies 39 Prozent. 59 Prozent planten damals nach drei Jahren erwerbstätig zu sein, gegenüber 52 Prozent in der aktuellen Befragung.

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt des Kindes in Prozent

Zeitpunkt nach der Geburt	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	darunter nach Wochenstundenzahl					Ohne Angaben
			weniger als 15 Stunden	15 bis 22 Stunden	23 bis 29 Stunden	30 bis 34 Stunden	35 Stunden und mehr	
nach 6 Monaten	75	13	5	3	1	1	3	12
nach 12 Monaten	57	31	10	8	4	3	5	12
nach 18 Monaten	49	39	12	12	5	4	6	11
nach 24 Monaten	43	42	12	12	6	5	8	15
nach 30 Monaten*	31	43	11	12	7	6	8	26
nach 36 Monaten*	18	52	10	16	8	7	12	29
nach 42 Monaten*	14	54	8	18	8	7	12	31

Quelle: Befragung Junge Familie 2009; (*) geplant.

Insbesondere vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Frauen wollen schnell und in großer Zahl eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder haben dies bereits getan (Schaubild A1a im Anhang). Jede Fünfte der vorher Erwerbstätigen war schon nach einem halben Jahr wieder erwerbstätig (im Vergleich zu zwei Prozent bei den vorher Nicht-Erwerbstätigen), jede Zweite nach einem Jahr (im Vergleich zu acht Prozent bei den vorher Nicht-Erwerbstätigen). 62 Prozent sind zwei Jahre nach der Geburt des Kindes erwerbstätig (im Vergleich zu 17 Prozent bei den vorher Nicht-Erwerbstätigen) und nach drei Jahren wollen fast 70 Prozent wieder arbeiten (im Vergleich zu ein Drittel der vorher Nicht-Erwerbstätigen). Die Schaubilder A1b-f im Anhang verdeutlichen, dass es außerdem teils erheblich Unterschiede zwischen Ost und West, Frauen mit unterschiedlichem Bildungs- oder Migrationshintergrund³ oder nach der Kinderzahl gibt. Außerdem zeigt sich, dass Frauen, deren Partner ebenfalls Elterngeld bezieht, häufiger erwerbstätig sind als Frauen, deren Partner kein Elterngeld bezieht.

Tabelle 3 gibt Auskunft über Veränderungen im Erwerbsstatus und Erwerbsumfang zwischen unterschiedlichen Zeitpunkten. Für die jeweiligen Zeitpunkte ist in Tabelle 3 angegeben, wie viele Frauen innerhalb der vergangenen jeweils 6 Monate eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wie viele ihre Stundenzahl ausgedehnt oder verringert haben, wie viele aus Erwerbstätigkeit ausgestiegen sind und bei wie vielen keinerlei Änderungen im Status aufgetreten ist (die also weiterhin nicht erwerbstätig sind oder die weiterhin mit gleichem Stundenumfang erwerbstätig sind). Neben Angaben für die Gesamtheit aller Frauen (jeweils die Zeile „insgesamt“ bei allen Halbjahresvergleichen) werden in der Tabelle die Angaben untergliedert nach dem Erwerbsstatus berichtet. Die Untergliederung nach vorherigem Erwerbsstatus ist sinnvoll, da einerseits nur vorher noch nicht erwerbstätige Frauen einen Einstieg vollziehen können, andererseits nur bereits vorher Erwerbstätige wieder aussteigen oder ihren Stundenumfang verändern können.

3 Der vorliegende Bericht definiert den Migrationshintergrund einer Person über die eigene Staatsangehörigkeit, den Geburtsort und Staatsangehörigkeit und Geburtsort der Eltern der betreffenden Person. Eine Person ohne Migrationshintergrund muss in Deutschland geboren sein, die deutsche Staatsangehörigkeit haben (und gegebenenfalls eine andere) und darf keine Eltern haben, die im Ausland geboren sind oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Der Migrationshintergrund des Haushalts richtet sich nach dem Migrationshintergrund der Frau und dem ihres Partners. Hat die Frau oder ihr Partner oder beide einen Migrationshintergrund, handelt es sich um einen Haushalt mit Migrationshintergrund.

Wie Tabelle 3 zeigt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine noch nicht erwerbstätige Frau in Erwerbstätigkeit eintritt, zwischen dem 6. und 12. Monat und zwischen dem 30. und 36. Monat am größten. Zum Zeitpunkt ca. ein Jahr nach der Geburt des Kindes tritt knapp jede vierte Frau, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erwerbstätig ist, in Erwerbstätigkeit ein, zum Zeitpunkt ca. drei Jahre nach der Geburt des Kindes knapp jede dritte Frau, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erwerbstätig ist.

Ca. drei Jahre nach der Geburt ist bei den bereits erwerbstätigen Frauen die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass sie ihren Stundenumfang ausweiten (18 Prozent der schon Erwerbstätigen planen dies). Ein Teil der Frauen verringert im Zeitablauf den Erwerbsumfang, einige steigen (vorübergehend) sogar vollständig wieder aus. Derartige (erneute) Rückzüge aus dem Erwerbsleben sind häufig mit der Geburt weiterer Kinder verbunden.

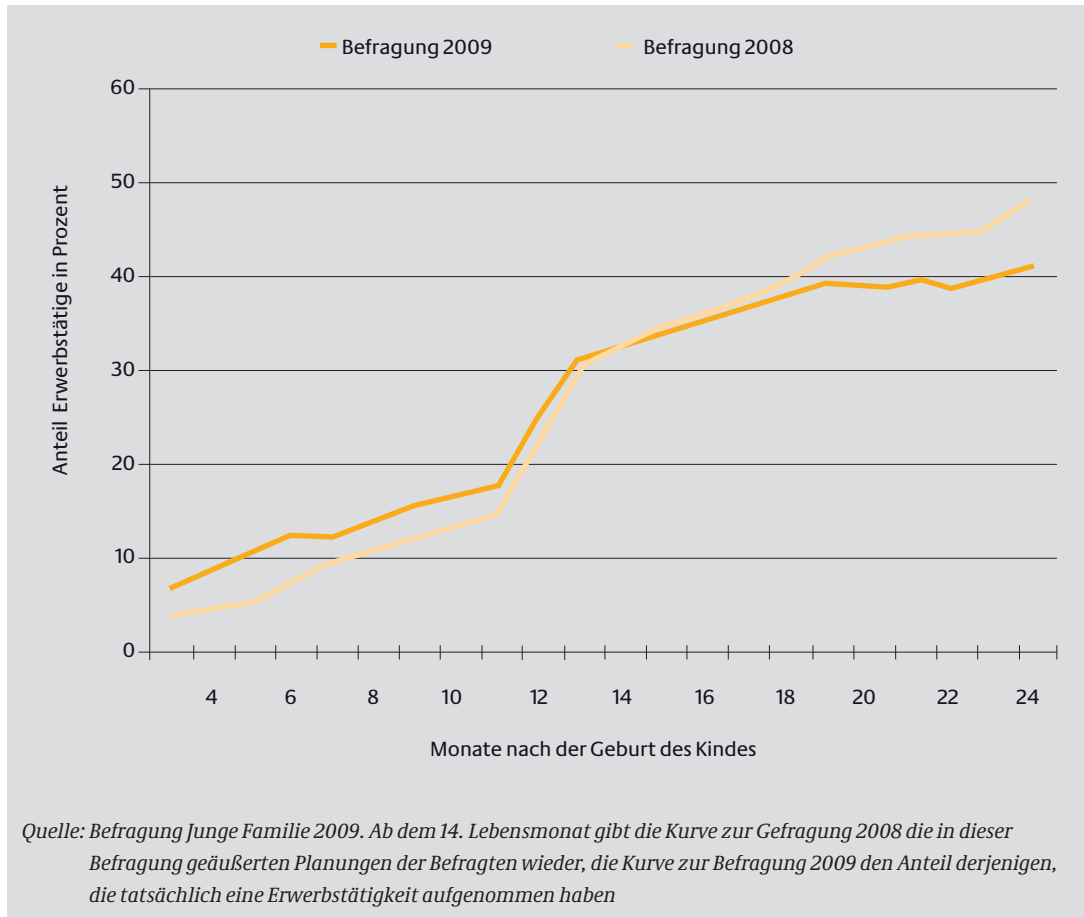
Tabelle 3: Änderungen in Erwerbsstatus und -umfang von Frauen im Zeitablauf in Prozent

	Status unverändert	Einstieg in Erwerbstätigkeit	Erhöhung Stunden	Verringerung Stunden	Ausstieg aus Erwerbstätigkeit	Ohne Angaben
Monat 12 vs. Monat 6						
Insgesamt	73	21	2	0	2	2
Nach Erwerbsstatus						
Monat 6 nicht erwerbstätig	74	25	-	-	-	2
Monat 6 erwerbstätig	68	-	14	3	12	3
Monat 18 vs. Monat 12						
Insgesamt	82	11	4	1	2	1
Nach Erwerbsstatus						
Monat 12 nicht erwerbstätig	83	17	-	-	-	0
Monat 12 erwerbstätig	79	-	11	3	5	1
Monat 24 vs. Monat 18						
Insgesamt	77	8	5	2	3	5
Nach Erwerbsstatus						
Monat 18 nicht erwerbstätig	82	14	-	-	-	5
Monat 18 erwerbstätig	71	-	12	4	7	6
Monat 30 vs. Monat 24						
Insgesamt	71	8	5	1	2	13
Nach Erwerbsstatus						
Monat 24 nicht erwerbstätig	67	16	-	-	-	17
Monat 24 erwerbstätig	75	-	10	1	5	9
Monat 36 vs. Monat 30						
Insgesamt	70	13	10	0	1	6
Nach Erwerbsstatus						
Monat 30 nicht erwerbstätig	58	32	-	-	-	10
Monat 30 erwerbstätig	78	-	18	1	1	3
Monat 42 vs. Monat 36						
Insgesamt	84	5	6	0	1	3
Nach Erwerbsstatus						
Monat 36 nicht erwerbstätig	74	19	-	-	-	7
Monat 36 erwerbstätig	88	-	9	0	1	2

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

In Schaubild 2 ist die Entwicklung der Erwerbsquote auf Monatsbasis dargestellt. Hier wird ebenfalls deutlich, dass der Anstieg der Erwerbsquote in den Monaten 12 und 13 besonders stark ausgeprägt ist. In den Monaten davor und danach weist die Erwerbsquote einen flacheren Anstieg auf.

Schaubild 2: Erwerbsquote von Frauen nach der Geburt (auf Monatsbasis)

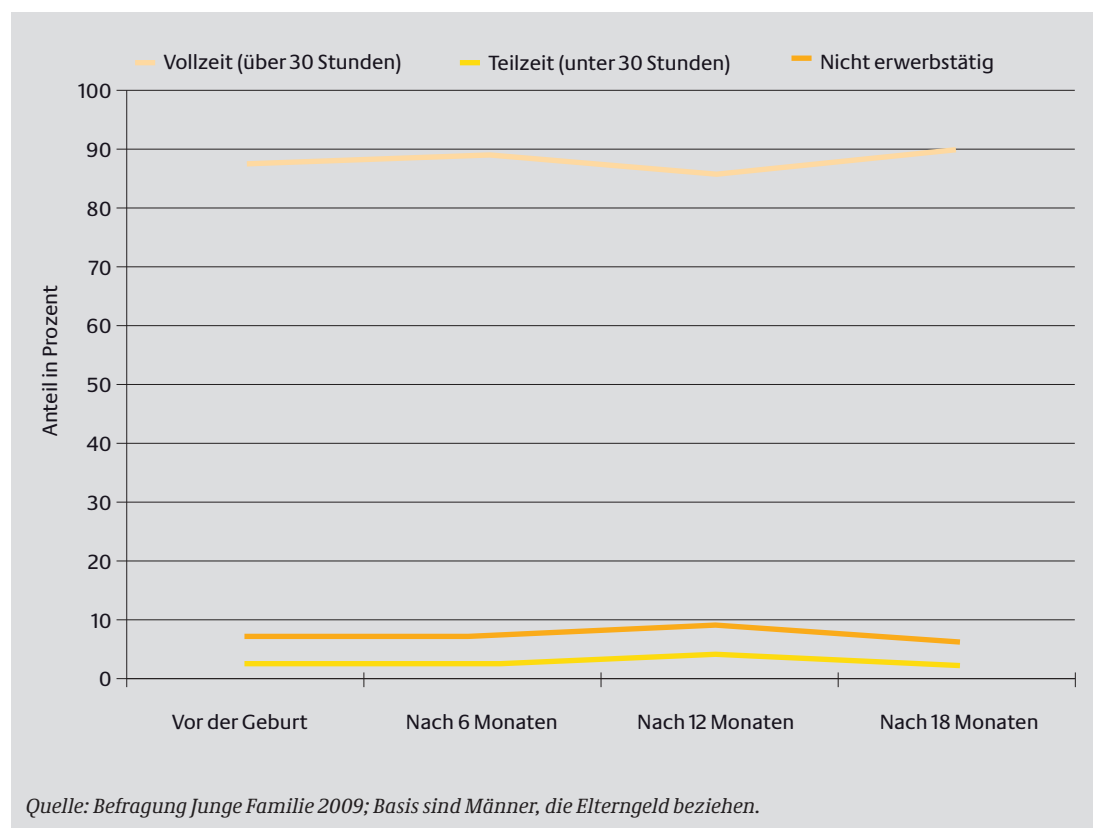


Insgesamt belegt die statistisch-deskriptive Auswertung der Befragung „Junge Familie 2009“ somit, dass junge Mütter mehrheitlich die durch das Elterngeld ermöglichte berufliche Auszeit im Jahr nach der Geburt nutzen, dann aber auch in großer Zahl wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies bestätigt die Ergebnisse des Evaluationsberichts 2008 (vgl. RWI 2008), der aufzeigen konnte, dass das Elterngeld kausal – also ursächlich – eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt (d. h. die Nutzung des sogenannten Schonraums) sowie eine (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach Ablauf des ersten Jahres bewirkt.

Die Erwerbsquote von Elterngeld beziehenden Vätern vor und nach der Geburt des Kindes ist in Schaubild 3 dargestellt. Aufgrund des oft nur kurzen Elterngeldbezugs der Männer ist in dieser auf Halbjahresbasis erhobenen Erwerbsquote nur geringe Variation festzustellen. Zum Zeitpunkt 12 Monate nach der Geburt ist jedoch ein leichtes Absinken des Anteils der mit über 30 Stunden pro Woche erwerbstätigen Männer auszumachen und ein paralleler Anstieg des Anteils der nicht erwerbstätigen Männer (jeweils um gut zwei Prozentpunkte).⁴

Eineinhalb Jahre nach der Geburt des Kindes kehren die Anteile der nicht erwerbstätigen Männer und der mit über 30 Wochenstunden erwerbstätigen Männer wieder zu ihren ursprünglichen Ausgangswerten zurück.

Schaubild 3: Erwerbstätigkeit von Männern mit Elterngeldbezug

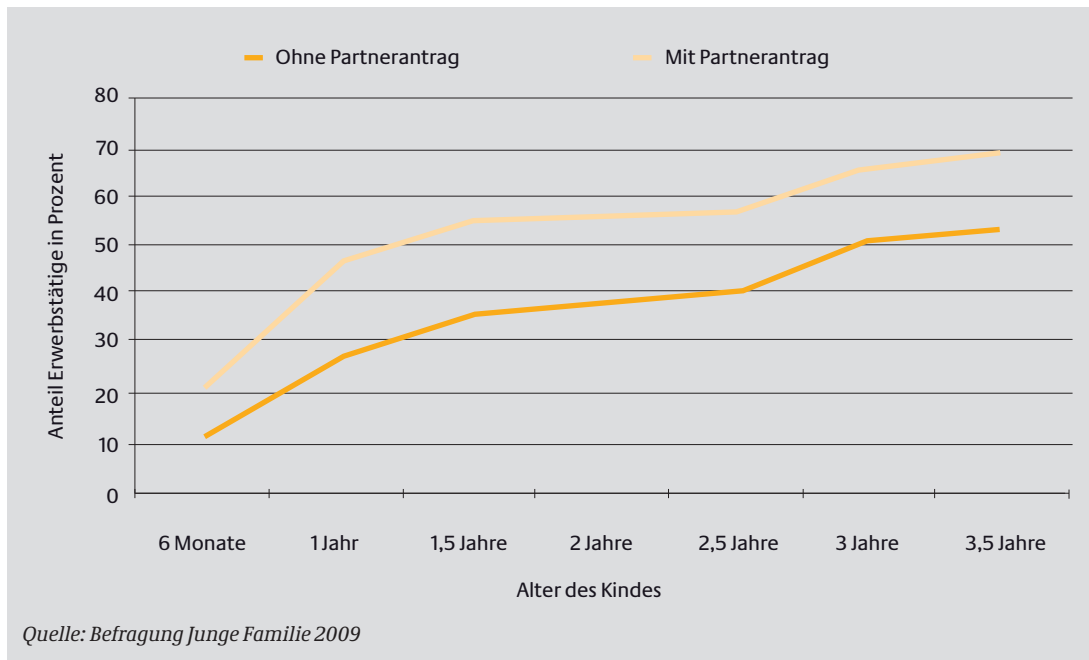


⁴ Vor der Geburt des Kindes waren laut Befragung 92 Prozent der Männer, die Elterngeld bezogen haben, erwerbstätig (darunter 84 Prozent mit über 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche und acht Prozent mit unter 30 Stunden). 62 Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Männer mit Elterngeldbezug waren Arbeitnehmer (darunter 56 Prozentpunkte mit unbefristetem Vertrag, sechs Prozentpunkte mit befristetem), zehn Prozent Beamte und 16 Prozent selbständig. Die restlichen zwölf Prozent der erwerbstätigen Männer mit Elterngeldbezug machen keine konkreten Angaben zum Beschäftigungsstatus.

Ergebnisse der Elterngeldstatistik weisen auch für Männer eine etwas geringere Erwerbsquote auf als jene der Befragung. Laut Statistisches Bundesamt (2009a) waren 80 Prozent der Männer mit im Jahr 2008 beendeten Leistungsbezug erwerbstätig und laut Statistisches Bundesamt (2008b) 77 Prozent der Männer mit im Jahr 2007 geborenem Kind. Wie bei den Erwerbsquoten der Frauen kann sich der Unterschied zwischen Befragung und Elterngeldstatistik evtl. daraus ergeben, dass in der Befragung die Erwerbstätigkeit im gesamten Jahr vor der Geburt erfragt wird, während in der Elterngeldstatistik der zu ersetzende Einkommenswegfall Gegenstand ist.

Weiterhin zeigt sich, dass in Frauen, deren Partner Elterngeld beansprucht haben, zu einem deutlich höheren Anteil erwerbstätig sind als in Haushalten ohne Partnermonate. Die Partnermonate unterstützen also einen frühen Wiedereinstieg von Müttern.

Schaubild 4: Wiedereinstieg und Partnermonate



2.4 Veränderungen im Arbeitsumfeld

Eine Rückkehr in Erwerbstätigkeit nach einer Unterbrechung zur Betreuung des neugeborenen Kindes bedeutet nicht notwendigerweise eine Rückkehr in dieselbe Tätigkeit. Von jenen Frauen, die bis zum Zeitpunkt zwei Jahre nach der Geburt wieder erwerbstätig sind oder zwischenzeitlich erwerbstätig waren, haben 61 Prozent keinerlei Wechsel des Arbeitgebers, des Standorts oder der Tätigkeit erfahren. Jede Vierte Frau (24 Prozent) arbeitet für einen anderen Arbeitgeber oder ein anderes Unternehmen als vor der Geburt des Kindes. Ebenfalls ein Viertel der Frauen (24 Prozent) übt eine andere Tätigkeit als vor der Geburt aus. Bei 13 Prozent ist die Änderung der Tätigkeit durch den Wechsel des Arbeitgebers bedingt, bei neun Prozent auf einen Tätigkeitwechsel beim gleichen Arbeitgeber zurückzuführen. Außerdem arbeiten knapp fünf Prozent der Frauen, die weiterhin beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind, an einem anderen Standort als vor der Geburt des Kindes.

Über 70 Prozent der von den Veränderungen im Beruf betroffenen Frauen sind mit diesen Veränderungen zufrieden oder sogar sehr zufrieden (vgl. Tabelle 4). Maximal fünf Prozent der Frauen ist gar nicht mit den Änderungen zufrieden. Hierbei zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede im Zufriedenheitsniveau zwischen Wechseln des Unternehmens, der Tätigkeit oder des Standorts.

Tabelle 4: Zufriedenheit mit Veränderungen im Beschäftigungsumfeld in Prozent; bezogen auf Frauen, die einen Wechsel erfahren haben

	sehr zufrieden	zufrieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	ohne Angaben
Wechsel insgesamt	30	43	15	4	8
Wechsel des Unternehmens	32	45	18	2	3
Wechsel der Tätigkeit	27	42	16	5	10
Wechsel des Standorts	29	48	14	4	5

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

2.5 Bedürfnisse zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Arbeitgeberseite

Nach Angeboten und Maßnahmen des aktuellen (oder früheren) Arbeitsgebers befragt, die zu einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, zeigt sich, dass Teilzeitarbeitsplätze am weitesten verbreitet sind (Tabelle 5). 72 Prozent der Frauen berichten, dass ihr Arbeitgeber Teilzeitarbeitsplätze anbietet. Flexible Arbeitszeiten gibt es bei jedem zweiten Arbeitgeber, Zeitkonten bei jedem vierten Arbeitgeber, die Möglichkeit zur Arbeit von zu Hause aus (Tearbeit) hingegen nur bei jedem zehnten Arbeitgeber. Betriebliche Kinderbetreuungsangebote sind in sieben Prozent der Unternehmen vorhanden, spezielle Eltern-Kind-Arbeitsplätze in fast keinem. Um den Wiedereinstieg von Müttern zu erleichtern bieten 13 Prozent der Arbeitgeber Weiterbildungsmöglichkeiten an. Insgesamt 29 Prozent der Frauen berichten, dass ihr Arbeitgeber während der Elternzeit in Kontakt mit ihnen stand.

Ein Vergleich mit Angaben von Arbeitgebern (Allensbach 2009) zeigt, dass die Antworten bei „hart messbaren“ Kriterien wie dem Vorhandensein von Teilzeitarbeitsplätzen und betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten sehr ähnlich mit jenen der Arbeitnehmerinnen sind. Beispielsweise berichten 68 Prozent der Arbeitgeber von Teilzeitarbeitsplätzen und acht Prozent von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten. Bei weniger hart messbaren Kriterien sind hingegen teils große Unterschiede zwischen den Angaben der befragten Mütter und den Angaben der Arbeitgeber zu verzeichnen. Über 80 Prozent der Arbeitgeber berichten von Angeboten zum Kontakt während der Elternzeit, aber lediglich 30 Prozent der Arbeitnehmerinnen, wobei hier eventuell ein Unterschied zwischen „Angebot“ und „tatsächlichem Kontakt“ bestehen könnte.

62 Prozent der Arbeitgeber berichten von flexiblen Arbeitszeiten, jedoch nur 47 Prozent der Mütter. Jeder zweite Arbeitgeber berichtet von Seminaren und Weiterbildungsmöglichkeiten für Wiedereinsteiger, gegenüber jeder achten Mutter. Hier scheinen die Möglichkeiten und Angebote der Unternehmen nur unzureichend kommuniziert zu werden oder sie richten sich im Schwerpunkt an Mütter mit längeren Ausstiegsphasen und nicht an Mütter im oder kurz nach dem Elterngeldbezug.

Tabelle 5: Angebote des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Prozent; bezogen auf Frauen, die nach der Geburt erwerbstätig sind oder vor der Geburt erwerbstätig waren

	vorhanden	nicht vorhanden	unbekannt/ ohne Angabe
Teilzeitarbeitsplätze	72	9	19
Flexible Arbeitszeit	47	30	23
Zeitkonten	25	40	35
Telearbeit	11	58	31
Betriebliche Kinderbetreuung	7	66	27
Eltern-Kind-Arbeitsplätze	2	69	29
Weiterbildungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen	13	45	43
Kontakt während Elternzeit	29	33	39

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Vergleicht man die Angaben von Frauen, die zwei Jahre nach der Geburt bereits wieder erwerbstätig sind, mit Angaben der noch nicht wieder Erwerbstätigen (Tabelle A2 im Anhang), zeigt sich, dass Arbeitgeber der bereits wieder Erwerbstätigen durchweg „familienfreundlicher“ sind oder ihre Arbeitnehmerinnen besser über ihre Angebote informieren. Dies scheint also eine wesentliche Rolle beim Wiedereinstieg der Mütter zu spielen. Ein Drittel der Arbeitgeber von Erwerbstätigen hielt während der Elternzeit Kontakt mit den Müttern, gegenüber einem Viertel der Arbeitgeber von noch nicht wieder Erwerbstätigen. Jeder zweite Arbeitgeber von bereits Erwerbstätigen hat flexible Arbeitszeiten (vs. ein Drittel der Arbeitgeber von noch nicht wieder Erwerbstätigen) und drei Viertel haben Teilzeitarbeitsplätze (vs. 60 Prozent).

Nach den Wünschen zu mehr Unterstützung durch den Arbeitgeber befragt, wird von den Eltern insbesondere ein Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten gewünscht. 40 Prozent der Mütter unterstützen solche Wünsche voll, 13 Prozent zum Teil (Tabelle 6). Jede dritte Frau sagt, dass ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit flexibilisieren solle, ein weiteres Fünftel stimmt dem teilweise zu. Ebenfalls häufig gefordert werden mehr Teilzeitarbeitsplätze, mehr Weiterbildungsmöglichkeiten und Eltern-Kind-Arbeitsplätze. Diesen Wünschen stimmen jeweils mehr als ein Viertel der Frauen voll zu. Am seltensten wird von den Frauen eine Intensivierung des Kontakts während der Elternzeit gefordert. Diesen Wunsch unterstützen weniger als ein Fünftel der Frauen voll.

Tabelle 6: Wünsche an Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Prozent; bezogen auf Frauen, die nach der Geburt erwerbstätig sind oder vor der Geburt erwerbstätig waren

Mein jetziger/früherer Arbeitgeber sollte...	trifft voll zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu	ohne Angabe
(mehr) Teilzeitarbeitsplätze anbieten	28	19	32	22
Arbeitszeit flexibler gestalten	33	20	27	20
Zeitkonten einrichten/Flexibilisieren	22	20	34	24
Telearbeit ermöglichen	23	13	41	23
(mehr) betriebliche Kinderbetreuung anbieten	40	13	26	21
Eltern-Kind-Arbeitsplätze anbieten	26	14	36	24
(mehr) Weiterbildungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen anbieten	27	26	25	23
(mehr) Kontakt während Elternzeit halten	19	27	30	23

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

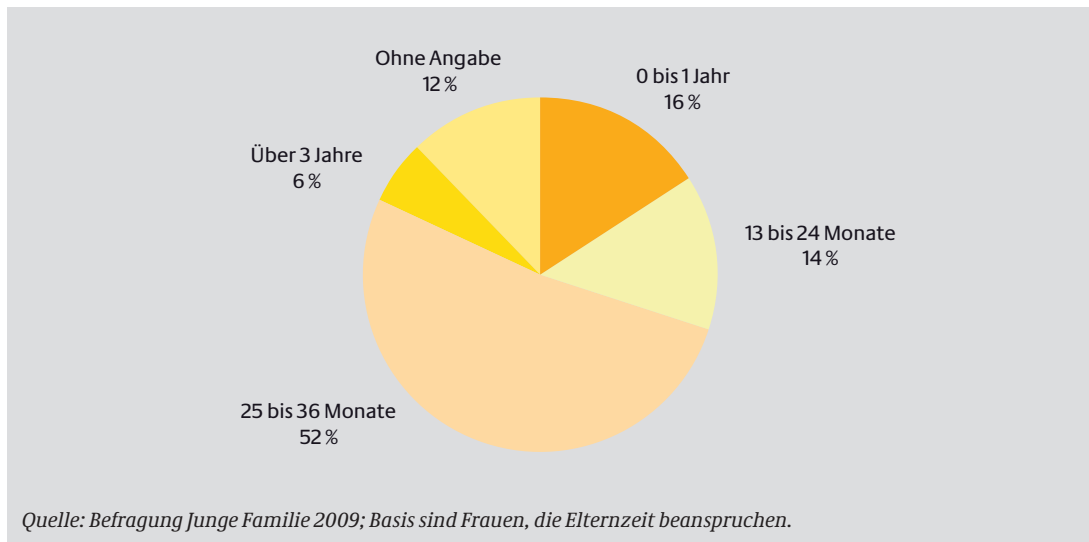
Wenig überraschend ist, dass Frauen, die über derartige Angebote nicht informiert sind oder deren Arbeitgeber keine derartigen Angebote hat, häufiger eine Einführung oder Ausweitung der Angebote einfordern als Frauen, deren Arbeitgeber die Angebote (in gewissem Umfang) schon haben (Tabelle A3 im Anhang). Jedoch auch Frauen in Unternehmen mit derartigen Angeboten weisen teils noch sehr ausgeprägte Wünsche zu einer Ausweitung der Angebote auf. Immerhin jede vierte Frau, die einen Arbeitgeber hat, der Teilzeitarbeitsplätze anbietet, wünscht sich mehr derartiger Teilzeitmöglichkeiten. Ein weiteres Fünftel dieser Frauen unterstützt diesen Wunsch teilweise.

2.6 Nutzung von Elternzeit

Wie bereits im Bericht zur letztjährigen Befragung beobachtet wurde (RWI 2008) gibt auch im Rahmen der diesjährigen Befragung nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen an, Elternzeit zu beanspruchen. Daher sind auch hier die Angaben zur Elternzeit nur vorsichtig zu interpretieren, da möglicherweise eine Reihe von Frauen nicht explizit zwischen Elterngeldbezug und Elternzeit unterscheidet oder Elternzeit noch unter dem Namen Erziehungsurlaub kennt und daher keine bzw. falsche Angaben gemacht hat.

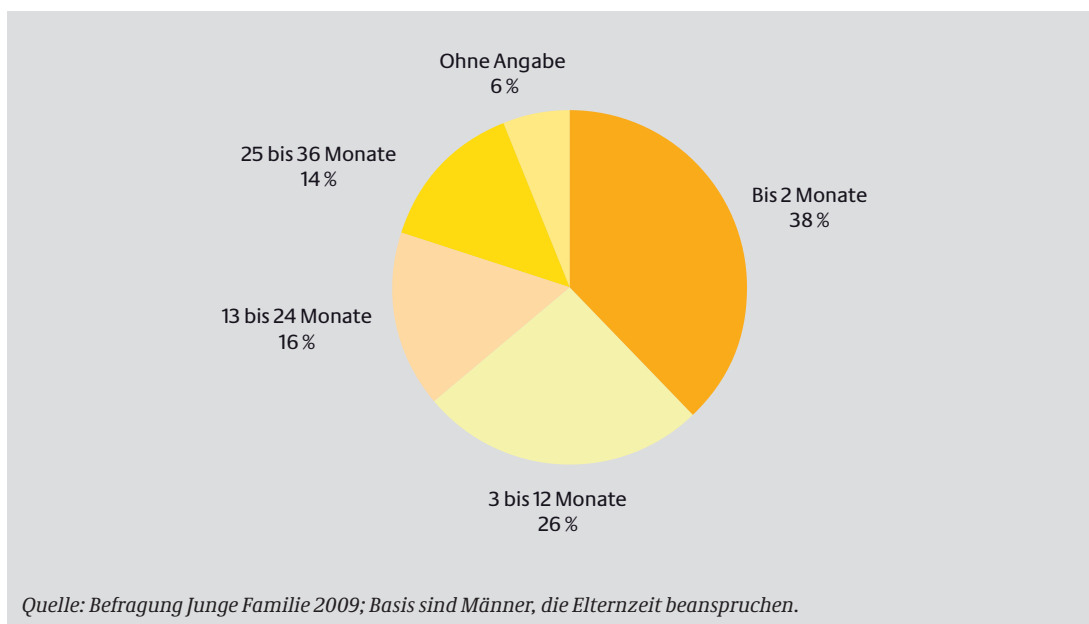
In der Befragung geben 56 Prozent der unbefristet beschäftigten Frauen an, Elternzeit zu nutzen. Bei befristet beschäftigten Frauen liegt der Anteil bei 27 Prozent und bei Beamtinnen bei 75 Prozent. Ein Sechstel der Frauen in Elternzeit (16 Prozent) nutzt diese für maximal ein Jahr (Schaubild 5). 14 Prozent der Frauen beanspruchen die Elternzeit für über ein bis maximal zwei Jahre und mehr als jede zweite Frau in Elternzeit (52 Prozent) nutzt diese für über zwei bis maximal drei Jahre.

Ein beträchtlicher Teil der Frauen in Elternzeit arbeitet schon vor Ablauf der Elternzeit in Teilzeit. Unter jenen Frauen, die über ein bis maximal zwei Jahre Elternzeit beanspruchen, sind 12 Monate nach der Geburt des Kindes bereits 44 Prozent mit reduziertem Stundenumfang erwerbstätig. Von jenen Frauen, die über zwei bis maximal drei Jahre Elternzeit beanspruchen, sind 12 Monate nach der Geburt des Kindes 23 Prozent erwerbstätig, 24 Monate nach der Geburt des Kindes 36 Prozent.

Schaubild 5: Dauer der Elternzeit von Frauen

Ähnlich wie für Elternzeiten von Frauen gibt es bei den Angaben für Elternzeiten von Männern erhebliche Zweifel, ob diese vollständig und korrekt berichtet wurden. Insgesamt sechs Prozent der vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Männer haben nach Aussagen ihrer Partnerinnen Elternzeit beansprucht. Unter den erwerbstätigen Männern, die Elternzeit bezogen haben, liegt der Anteil bei 24 Prozent, unter den erwerbstätigen Männern ohne Elternzeitbezug bei einem Prozent.

Über ein Drittel der Männer in Elternzeit (38 Prozent) beansprucht diese für zwei Monate, ein Viertel der Männer (26 Prozent) für über zwei Monate bis maximal ein Jahr, ein Sechstel (16 Prozent) für über ein Jahr bis maximal zwei Jahre und ein Siebtel (14 Prozent) für über zwei Jahre (Schaubild 6).

Schaubild 6: Dauer der Elternzeit von Männern

III.

Innerfamiliäre Aufgabenverteilung

3.1 Partnerschaftliches Zusammenleben und Elterngeldbezug

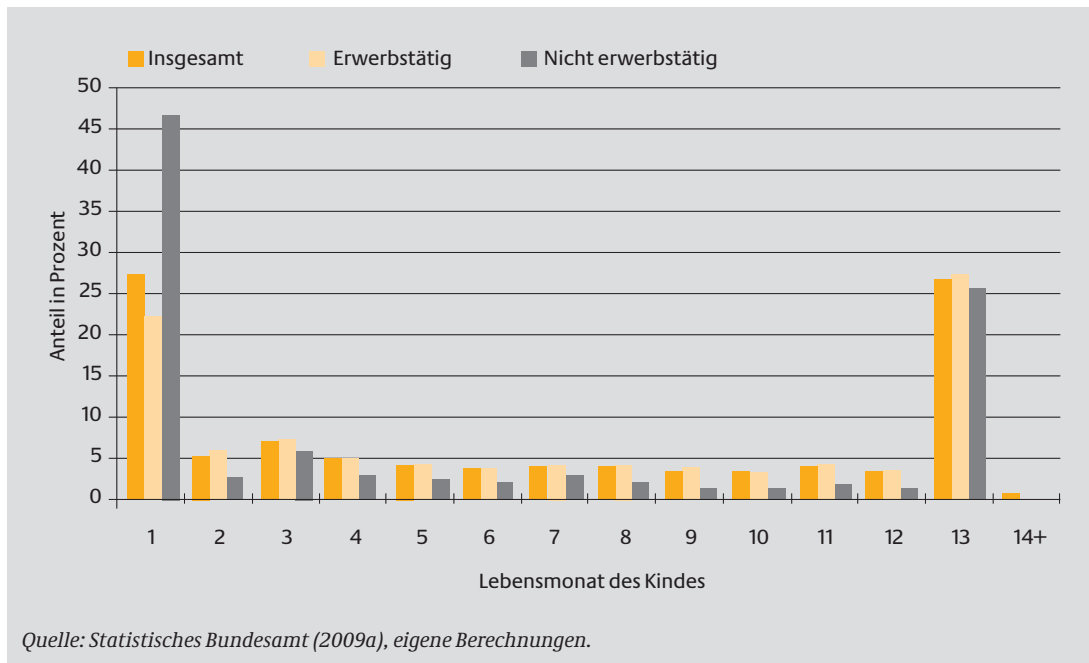
In der Befragung zeigt sich zunächst, dass etwas über sechs Prozent der Frauen durchgängig seit der Geburt des Kindes bis zum Befragungszeitpunkt alleinerziehend ist. Knapp ein halbes Prozent der Frauen sind im ersten Lebensjahr des Kindes alleinerziehend und ziehen danach mit einem Partner zusammen, während knapp ein Prozent der Frauen im ersten Lebensjahr des Kindes mit einem Partner zusammenlebt und im zweiten Lebensjahr des Kindes alleinerziehend ist.

Für Partnerhaushalte zeigt die Befragung, dass in 17 Prozent der Familien beide Partner Elterngeld beziehen bzw. bezogen haben.⁵ Hierbei gibt es keine Unterschiede zwischen Ost und West, jedoch nach dem Migrationshintergrund der Frau und nach deren schulischer Bildung. Lediglich in elf Prozent der Familien mit Migrationshintergrund haben beide Partner Elterngeld bezogen. In Familien von Müttern mit geringer Ausbildung liegt der Anteil der Partneranträge bei sieben Prozent, in jenen von Akademikerinnen bei 25 Prozent.

In den befragten Familien mit Partneranträgen bezieht die Mutter in 84 Prozent der Fälle über einen längeren Zeitraum Elterngeld als der Vater, in vier Prozent dieser Familien ist es umgekehrt und in neun Prozent beziehen beide gleich lang Elterngeld (drei Prozent ohne konkrete Angaben). 38 Prozent der Eltern mit Partnerantrag beziehen parallel Elterngeld, 55 Prozent beziehen dies nacheinander und bei einem Prozent überlappen sich die Bezugszeiten (sechs Prozent machen hierzu keine vollständigen Angaben).

⁵ Diese Ergebnisse der Befragung zu Partneranträgen sind mit den Ergebnissen der Elterngeldstatistik weitgehend deckungsgleich. Laut Statistisches Bundesamt (2009b) wurden im Jahr 2008 757.061 Elterngeldanträge beendet, darunter 204.148 Partneranträge. (Der Anteil der Partneranträge bezogen auf alle Anträge beträgt 27 Prozent.) Aus der Anzahl der Partneranträge ergibt sich, dass in 102.074 Familien beide Partner einen Antrag gestellt haben und dass insgesamt 654.987 Familien Elterngeld bezogen haben. Der Anteil der Familien mit Partneranträgen beträgt dementsprechend 15,6 Prozent. In anderen Worten: In knapp 16 Prozent aller Familien mit neugeborenem Kind haben beide Eltern Elterngeld bezogen.

Schaubild 7: Zeitpunkt des ersten Elterngeldbezugs des Vaters

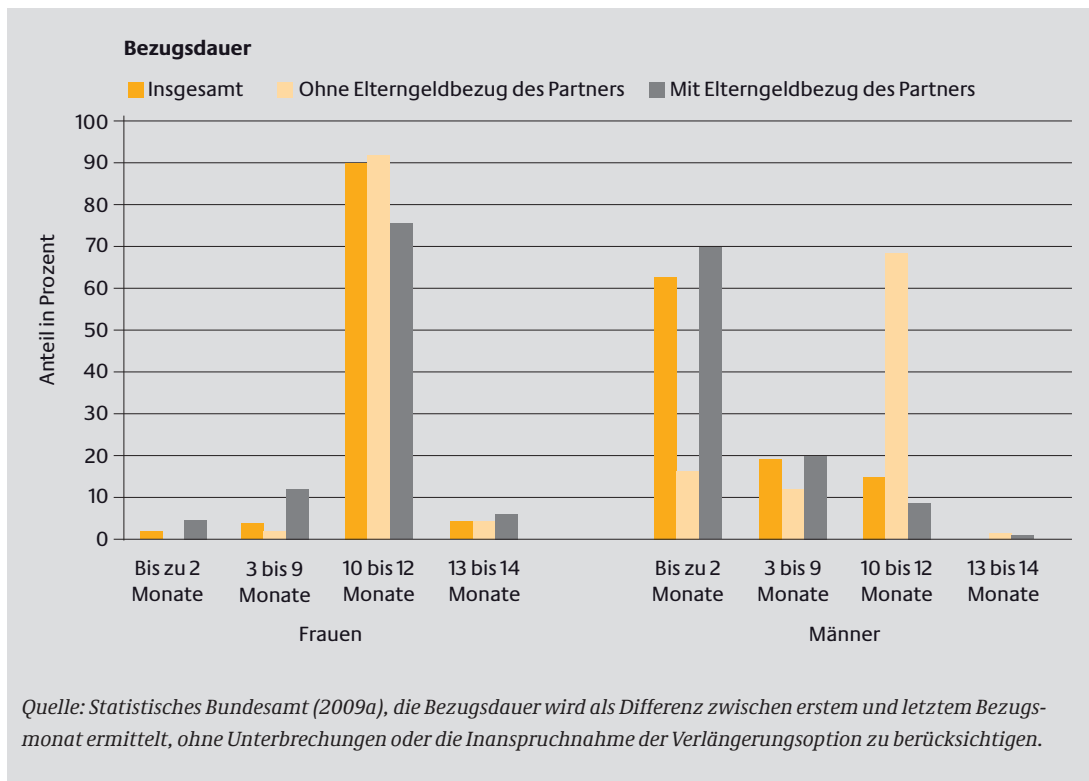


Während die große Mehrheit der Frauen (96 Prozent) ab dem ersten Lebensmonat des Kindes Elterngeld bezieht, beziehen Männer häufig erst zu späteren Zeitpunkten erstmals Elterngeld (Statistisches Bundesamt 2009a). Insgesamt 27 Prozent der Männer erhalten ab dem ersten Monat Elterngeld, wobei hier erhebliche Unterschiede zwischen zuvor Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen auftreten (Schaubild 7). Letztere beziehen wesentlich häufiger bereits ab dem ersten Monat Elterngeld. Ein Viertel der Männer (27 Prozent) erhalten ab dem dreizehnten Lebensmonat Elterngeld. Der Beginn des Elterngeldbezugs der restlichen Männer verteilt sich in etwa gleich über die dazwischenliegenden Monate.

Laut Statistischem Bundesamt (2009a) beziehen 88 Prozent aller Mütter 12 Monate lang Elterngeld, knapp vier Prozent der Mütter länger als 12 Monate (Schaubild 8). Bei Frauen, deren Partner ebenfalls Elterngeld bezieht, haben demgegenüber 69 Prozent eine Bezugsdauer von 12 Monaten. Eine Bezugsdauer von einem oder zwei Monaten haben ein Prozent aller Frauen, jedoch vier Prozent der Frauen, deren Partner ebenfalls Elterngeld bezieht.⁶

⁶ Die Angaben der Elterngeldstatistik zur Bezugsdauer werden durch die Differenz zwischen erstem und letztem Bezugsmonat ermittelt. Im Fall von möglichen Unterbrechungen wird die Bezugsdauer somit überschätzt.

Schaubild 8: Elterngeldbezugsdauer von Männern und Frauen



Demgegenüber haben 63 Prozent aller Männer eine Bezugsdauer von ein oder zwei Monaten, bei Männern, deren Partnerin ebenfalls Elterngeld bezieht, haben dies gar 70 Prozent. Insgesamt 11 Prozent aller Männer beziehen für 12 Monate Elterngeld, jedoch nur fünf Prozent der Männer, deren Partnerin ebenfalls Elterngeld bezieht.⁷

Acht Prozent der Väter mit Elterngeldbezug wählen laut Befragung keine zusammenhängende Bezugszeit, sondern stückeln ihre Elterngeldmonate. Sie wählen im Fall von zwei Bezugsmonaten beispielsweise den ersten und den dreizehnten Lebensmonat des Kindes.

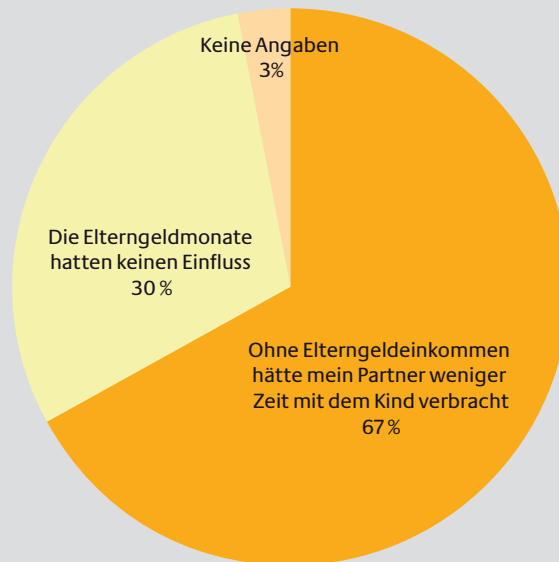
3.2 Vater-Kind Beziehung und Elterngeld

Zwei Drittel der Frauen sagen, dass die Elterngeldmonate des Partners einen Einfluss auf die Zeit hatten, die ihr Partner mit dem Kind verbracht hat, nämlich dass der Partner ohne die Elterngeldmonate weniger Zeit mit dem Kind verbracht hätte (Schaubild 9). 30 Prozent der Frauen sagen, dass der Partner ohne Elterngeldmonate genauso viel Zeit mit dem Kind verbracht hätte.

⁷ Der Anteil der Haushalte, in denen ausschließlich der Mann Elterngeld bezieht, liegt bei etwas über zwei Prozent.

Schaubild 9: Zeit, die Partner und Kind miteinander verbringen

Haben die Elterngeldmonate ihres Partners die Zeit, die ihr Partner mit dem Kind verbracht hat, beeinflusst?

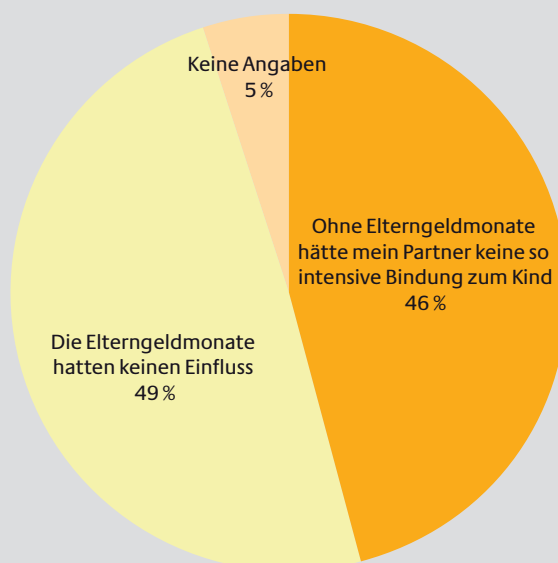


Quelle: Befragung Junge Familie 2009; Basis sind Männer, die Elterngeld beziehen.

Einen Einfluss auf die Intensität der Bindung zwischen Partner und Kind machen 46 Prozent der Frauen aus (Schaubild 10). Ohne Elterngeldmonate des Partners wäre in ihren Augen die Bindung zwischen Partner und Kind nicht so intensiv. 49 Prozent der Frauen sehen jedoch keinen derartigen Einfluss des Elterngeldbezugs des Partners auf die Bindung.

Schaubild 10: Intensität der Bindung zwischen Partner und Kind

Haben die Elterngeldmonate ihres Partners die Bindung zum Kind beeinflusst?



Quelle: Befragung Junge Familie 2009; Basis sind Männer, die Elterngeld beziehen.

3.3 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Partnern

Mütter wenden weiterhin deutlich mehr Zeit für die Betreuung des Kindes auf als Väter (Tabelle 7). In drei Viertel der Familien übernimmt die Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes über 75 Prozent der Betreuung, in jeder zweiten Familie übernimmt die Mutter gar über 95 Prozent der Betreuung.

Das Elterngeld erleichtert Vätern jedoch die Übernahme der Kinderbetreuung. In Familien, in denen der Partner Elterngeld bezieht, fällt die Betreuung, die der Partner übernimmt, deutlich größer aus. Der durchschnittliche Betreuungsanteil der Partner liegt dort im ersten Lebensjahr des Kindes bei 22 Prozent, in Familien ohne Elterngeldbezug des Partners bei acht Prozent. Parallel fällt der Anteil der Familien, in denen die Mutter mehr als 95 Prozent der Betreuung übernimmt, mit 20 Prozent erheblich geringer aus, als in Familien ohne Elterngeldbezug des Partners (60 Prozent).

Im zweiten Lebensjahr des Kindes übernehmen Männer insgesamt mehr Betreuung. In Familien mit Elterngeldbezug des Partners liegt der Betreuungsanteil der Partner im zweiten Jahr bei 31 Prozent und in Familien ohne Elterngeldbezug des Partners bei 12 Prozent. Wenig überraschend zeigt sich außerdem, dass der Anstieg im Betreuungsanteil des Partners zwischen dem ersten und zweiten Jahr in Familien höher ist, in denen die Frau während des zweiten Lebensjahres des Kindes erwerbstätig ist.

Tabelle 7: Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern in Prozent; für Familien, in denen Partner zusammenleben

	Anteil der Betreuungszeit für das Kind, der durch die Mutter übernommen wird						durchschnittlicher Betreuungsanteil (in %) des Vaters
	bis 25 %	26 bis 50 %	51 bis 75 %	76 bis 95 %	über 95 %	ohne Angaben	
Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern im ersten Lebensjahr							
insgesamt	1	6	9	25	52	7	11
nach Elterngeldbezug im Haushalt							
Partner ohne Antrag	0	5	6	21	60	8	8
Partner mit Antrag	3	12	17	42	20	6	23
Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern im zweiten Lebensjahr							
insgesamt	1	10	13	18	45	12	16
nach Elterngeldbezug im Haushalt							
Partner ohne Antrag	1	8	12	16	52	13	12
Partner mit Antrag	3	20	18	29	16	12	31
nach Erwerbsstatus der Frau							
12 Monate nach Geburt nicht erwerbstätig	1	8	10	20	50	11	13
12 Monate nach Geburt erwerbstätig	2	16	18	16	35	13	23

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

3.4 Familienplanung und Kinderwünsche

Neben der Darstellung der innerfamiliären Aufgabenteilung wurden die Mütter auch zur weiteren Familienplanung befragt. Hierbei ergibt sich, dass neun Prozent der Frauen nach dem im April 2007 geborenen Kind bereits ein weiteres Kind bekommen haben. Des Weiteren will jede zweite Frau weitere Kinder haben (26 Prozent mit Sicherheit, 25 Prozent vielleicht, vgl. Tabelle 8). In Haushalten mit bisher nur einem Kind beträgt der gemeinsame Anteil der Frauen mit sicheren bzw. tendenziellen weiteren Kinderwünschen sogar 76 Prozent.

Unter jenen Müttern, die sich weitere Kinder wünschen, wollen 81 Prozent ein weiteres Kind, 13 Prozent wollen zwei weitere Kinder und knapp zwei Prozent wollen mehr als zwei weitere Kinder (vier Prozent machen zur gewünschten Anzahl der weiteren Kinder keinen konkreten Angaben).

Tabelle 8: Weitere Kinderwünsche in Prozent

Wollen Sie weitere Kinder haben?	ja, sicher	ja, vielleicht	nein, eher nicht	nein, auf keinen Fall	keine Angaben
Insgesamt	26	25	27	21	2
nach Anzahl der bisherigen Kinder					
1 Kind	45	31	16	6	2
2 Kinder	11	22	37	29	1
3+ Kinder	10	15	29	43	4

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Werden die Zahl der gewünschten weiteren Kinder und jene der bisher vorhandenen Kinder addiert, ergibt sich die in Tabelle 9 dargestellte Verteilung der gewünschten endgültigen Kinderzahl. Zehn Prozent der Frauen wollen ein Kind haben, jede zweite Frau (54 Prozent) wünscht sich insgesamt zwei Kinder, jede vierte Frau (24 Prozent) wünscht sich drei Kinder und knapp jede zehnte Frau (neun Prozent) will mehr als drei Kinder haben. Frauen mit höherer Bildung weisen hierbei insgesamt eine etwas größere Neigung zu kinderreichen Familien auf, ebenso wie Frauen aus Haushalten mit Migrationshintergrund.

Tabelle 9: Gewünschte endgültige Kinderzahl in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	keine Angaben
Insgesamt	10	54	24	9	2
nach Bildung					
einfach (Hauptschule)	13	55	19	11	2
mittel (Realschule)	13	53	22	8	3
höher (Abitur)	10	58	25	7	1
hoch (Studium)	5	55	30	10	1
nach Migrationshintergrund der Mutter					
ohne Migrationshintergrund	11	56	24	8	1
mit Migrationshintergrund	10	48	24	14	5
nach bisheriger Anzahl der Kinder					
1 Kind	24	62	11	2	2
2 Kinder	-	67	28	4	1
3+ Kinder	-	-	50	45	5

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Vergleicht man diese Angaben mit Informationen zu tatsächlich realisierten Kinderzahlen, fällt auf, dass sich wesentlich mehr Mütter Familien mit größerer oder großer Kinderzahl wünschen, als dies in den letzten Jahren von Müttern realisiert wurde (Statistisches Bundesamt 2007).⁸ Die Wünsche nach weiteren Kindern stimmen hingegen fast exakt mit jenen Ergebnissen überein, die sich aus der Befragung vor einem Jahr ergeben haben (RWI 2008), scheinen also stabil zu sein.

⁸ Laut Statistischem Bundesamt (2007) lag der Anteil der 35- bis 49-jährigen Mütter mit einem Kind im Jahr 2006 bei 32 Prozent, der Anteil jener mit zwei Kindern bei 48 Prozent und der Anteil der Mütter mit drei oder mehr Kindern bei 20 Prozent.

IV.

Kinderbetreuung

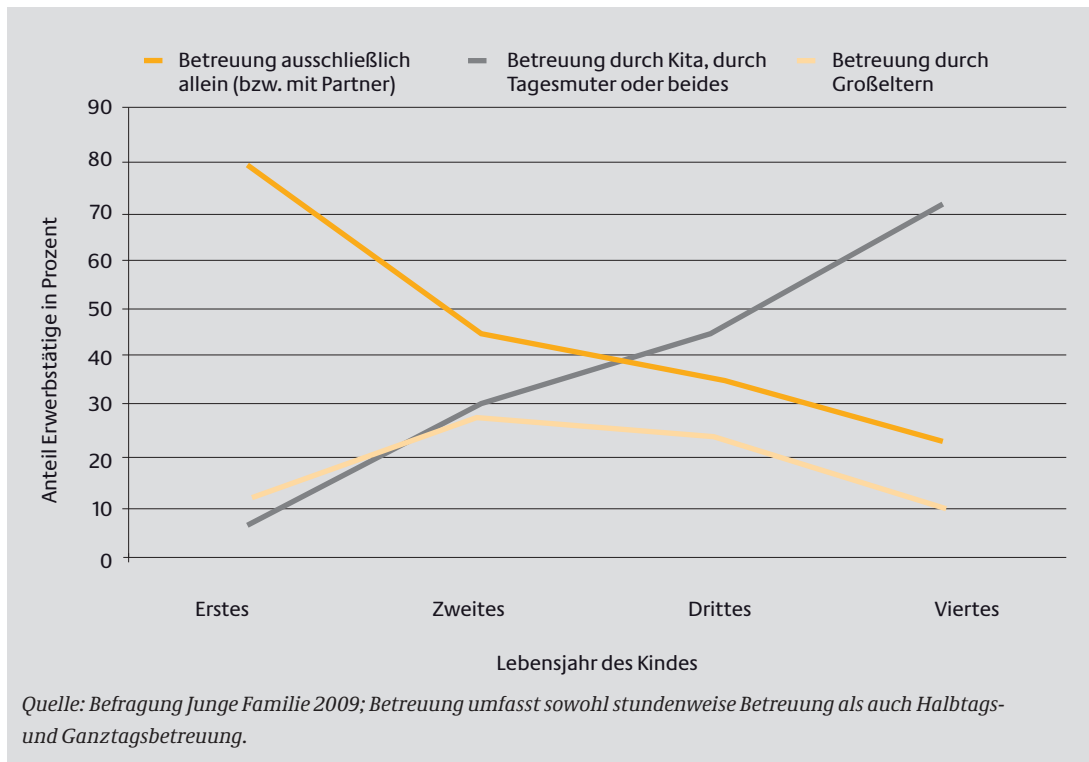
4.1 Nutzung und Kosten von Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Der Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern und der Zeitpunkt des (Wieder-) Einstiegs stehen in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Um beurteilen zu können, welche Betreuungsangebote Familien nutzen, wurden die Teilnehmer der Befragung beispielsweise gebeten, anzugeben, wie sie ihr Kind im ersten und zweiten Lebensjahr betreut haben. Darüber hinaus sollten sie angeben, wie dies aktuell im dritten Lebensjahr aussieht und welche Pläne für das vierte Lebensjahr bestehen.

Schaubild 11 zeigt, dass über drei Viertel der Eltern (78 Prozent) sich im ersten Lebensjahr ausschließlich selbst um die Betreuung des Kindes gekümmert haben. Der Anteil der Eltern, die keinerlei externe Betreuung nutzen, d. h. ihr Kind weder durch Kita oder Tagesmutter noch durch Großeltern oder Freunde betreuen lassen, fällt im zweiten Lebensjahr auf 45 Prozent und im dritten auf etwas über ein Drittel (36 Prozent). Im vierten Lebensjahr plant noch jede vierte Familie, keinerlei externe Betreuung zu nutzen.

Im ersten Lebensjahr des Kindes werden 13 Prozent der Eltern von den Großeltern des Kindes unterstützt, die insbesondere stundenweise oder halbtags die Betreuung übernehmen (vgl. Tabelle 10 zum Umfang der Betreuung). Zu diesem Zeitpunkt wird die Gelegenheit der Betreuung durch Großeltern wesentlich häufiger genutzt als Kitas oder Tagesmütter, wobei sich der zeitliche Umfang der Betreuung (stundenweise, halbtags oder ganztags) teils stark zwischen den Betreuungsformen unterscheidet. Im zweiten Lebensjahr verdoppelt sich der Anteil der von den Großeltern unterstützten Familien auf 28 Prozent und sinkt danach wieder ab, sobald in verstärktem Maße auf Kitas zurückgegriffen werden kann.

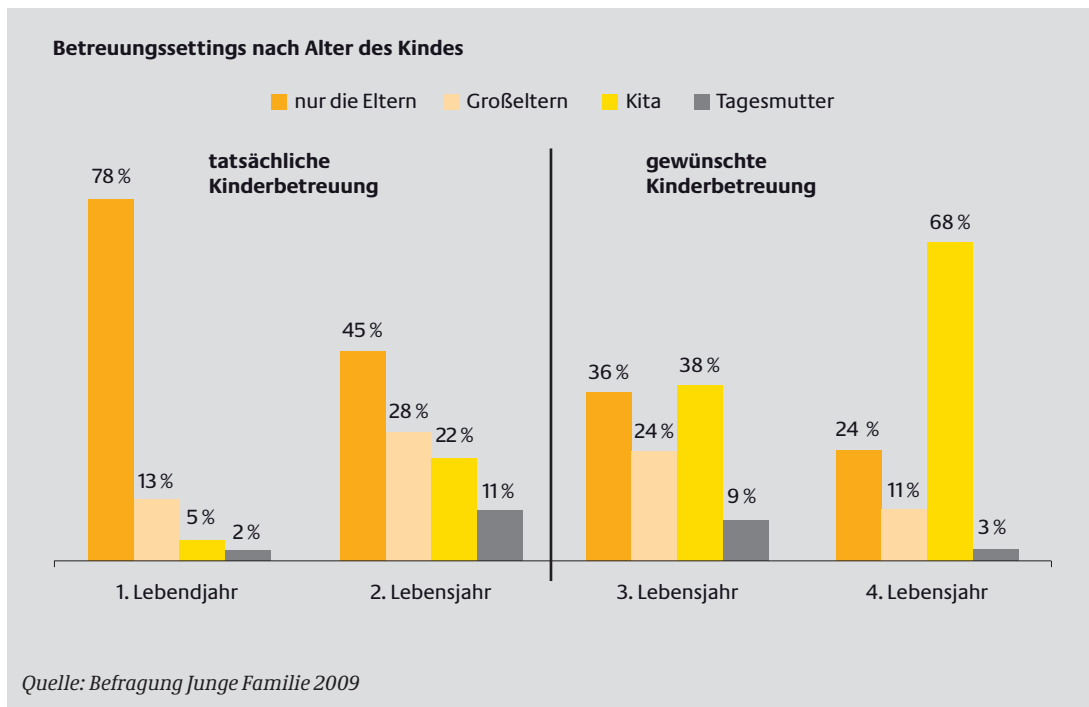
Schaubild 11: Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten



Insbesondere die im ersten Jahr bereits erwerbstätigen Mütter werden bei der Betreuung durch Großeltern unterstützt. Während in Haushalten von im ersten Jahr nicht erwerbstätigen Frauen jedes zehnte Kind stundenweise von den Großeltern betreut wird, liegt der Anteil in Haushalten mit erwerbstätigen Müttern bei über einem Drittel. Im ersten Jahr bereits erwerbstätige Mütter sind insgesamt in stärkerem Maße auf externe Betreuungsformen angewiesen: Ein Drittel erhält von den Großeltern Unterstützung, 14 Prozent lassen das Kind in der Kita betreuen, fünf Prozent von einer Tagesmutter. Und die verbleibenden knapp 47 Prozent schaffen es, die Betreuung gemeinsam mit dem Partner zu teilen, ohne auf externe Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen zu müssen.

Die Nutzung von Kitas oder Tagesmüttern steigt mit zunehmendem Alter des Kindes rapide an. Nutzen im ersten Lebensjahr noch sieben Prozent der Eltern Kita oder Tagesmutter, sind dies im zweiten Lebensjahr schon 31 Prozent, im Dritten 45 Prozent und im Vierten 70 Prozent. Insgesamt werden Kitas deutlich häufiger genutzt als Tagesmütter, vor allem wenn das Kind ganztags betreut wird. Haushalte mit Migrationshintergrund betreuen ihre Kinder wesentlich öfter ausschließlich selbst und nutzen Kita oder Tagesmutter deutlich seltener als Haushalte ohne Migrationshintergrund (Tabelle A4 im Anhang).

Schaubild 12: wichtigste Betreuungssettings



Die Betreuung durch Freunde, Bekannte oder Babysitter wird alles in allem eher selten genutzt, im dritten Lebensjahr beispielsweise von jeder dreizehnten Familie (sieben Prozent). Au-pairs sind in weniger als einem Prozent der Familien anzutreffen.

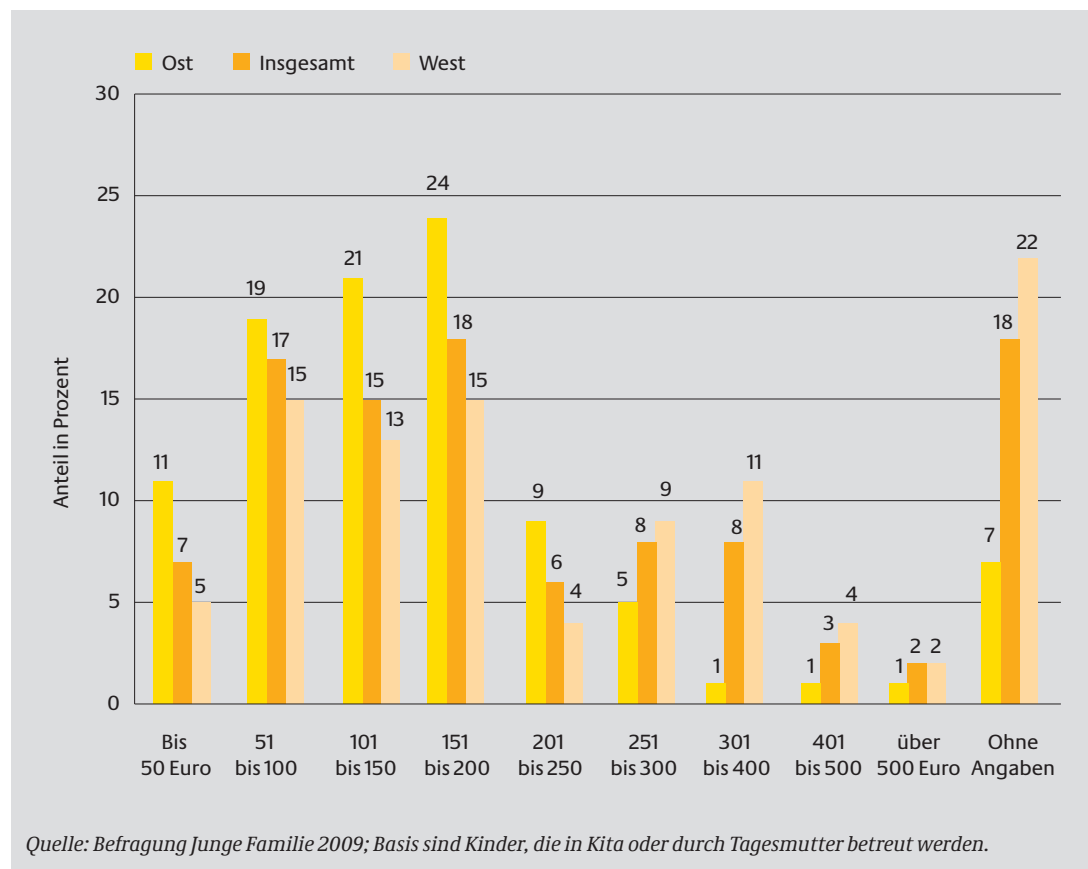
Tabelle 10: Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Prozent; Mehrfachangaben möglich

	insgesamt	darunter:	
		stundenweise/ halbtags	ganztags
Im ersten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern	13	12	<1
durch Kita	5	2	3
durch Tagesmutter	2	2	<1
durch Kita oder Tagesmutter oder beides	7		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter	3		
durch Au-pair	<1		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)	78		
Im zweiten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern	28	25	3
durch Kita	22	12	10
durch Tagesmutter	11	9	2
durch Kita oder Tagesmutter oder beides	31		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter	6		
durch Au-pair	<1		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)	45		
Im dritten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern	24	22	2
durch Kita	38	24	14
durch Tagesmutter	9	7	2
durch Kita oder Tagesmutter oder beides	45		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter	7		
durch Au-pair	<1		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)	36		
Im vierten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern	11	9	2
durch Kita	68	52	17
durch Tagesmutter	3	2	1
durch Kita oder Tagesmutter oder beides	70		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter	4		
durch Au-pair	<1		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)	24		

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Bei den monatlichen Betreuungskosten für Kinder in Kitas oder Kinder mit Tagesmüttern zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern (vgl. Schaubild 13). Während in den neuen Bundesländern 30 Prozent der Eltern unter 100 Euro pro Monat zahlen, liegt der Anteil im Westen bei 20 Prozent. Demgegenüber liegt der Anteil der Eltern, die mehr als 250 Euro pro Monat zahlen in den neuen Bundesländern bei acht Prozent, in den alten hingegen bei 26 Prozent. In einigen Kommunen müssen Eltern monatlich teils über 500 Euro für die Betreuung ihres Kindes aufwenden.

Schaubild 13: Kosten der Kinderbetreuung pro Monat durch Kita oder Tagesmutter



Ergebnisse einer multivariaten Regression zeigen (Tabelle A5 im Anhang), dass Ganztagsbetreuung in einer Kita im Durchschnitt etwa 60 Euro mehr pro Monat kostet als eine Halbtagsbetreuung in der Kita und dass Betreuung durch Tagesmütter im Durchschnitt teurer ist als Betreuung in der Kita. Ganztagesbetreuung durch eine Tagesmutter kostet im Durchschnitt fast 110 Euro mehr pro Monat als eine Halbtagsbetreuung in der Kita. In den alten Bundesländern müssen Eltern für gleiche Betreuungsleistungen etwa 60 Euro mehr pro Monat ausgeben als in den neuen Bundesländern, und in Großstädten über 50 Euro mehr pro Monat als in kleineren Gemeinden.

4.2 Bewertung des Angebots an Kinderbetreuungs-möglichkeiten

Zwei Drittel der Befragten sehen die Betreuungsmöglichkeiten durch Kindertagesstätte oder Tagesmutter in ihrer Gegend für ihre Bedürfnisse als nicht ausreichend an (vgl. Tabelle 11). Hierbei treten erhebliche Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern und nach der Gemeindegröße auf. Während in den alten Bundesländern 68 Prozent der Frauen die vorhandenen Möglichkeiten als nicht ausreichend bezeichnen, sind dies in den neuen Bundesländern 56 Prozent. Außerdem zeigt sich, dass die vorhandene Situation in Großstädten häufiger als für die Bedürfnisse nicht ausreichend bezeichnet wird als in ländlichen Gebieten.

41 Prozent der Frauen geben als Grund für die als unzureichend empfundene Situation an, dass die Anzahl der Betreuungsplätze zu gering ist, 35 Prozent empfinden die Kosten als zu hoch, 29 Prozent nennen unflexible Betreuungszeiten. Mehr als jede vierte Befragte (27 Prozent) sieht Verbesserungsbedarf darin, dass ein Einstieg in Kinderbetreuung nicht nur zu bestimmten Stichtagen (z. B. im September) möglich sein sollte. Für jede fünfte Frau (21 Prozent) fällt der zeitliche Umfang der Betreuung zu gering aus und für jede siebte Frau (14 Prozent) ist die Qualität der Betreuung nicht gut genug.

Tabelle 11: Verbesserungsbedarf bei Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Prozent; Mehrfachangaben möglich

	darunter Gründe (Mehrfachnennungen):								
	Angebot ist ausreichend	Angebot ist nicht ausreichend	nicht genug Plätze	Betreuung qualitativ nicht gut genug	Kosten zu hoch	Zeitlicher Umfang zu gering	Betreuungszeiten nicht flexibel	Einstieg nur zu Stichtag möglich	ohne Angaben
Insgesamt	26	65	41	14	35	21	29	27	9
Nach Betreuungsstatus des Kindes									
Kind hat noch keine Kita/ Tagesmutter	23	63	38	15	38	19	29	26	14
Kind hat Kita/ Tagesmutter	31	68	47	13	32	23	31	30	1
Nach Region									
Ost	40	56	36	14	19	12	19	19	4
West	23	68	43	14	40	23	32	30	9
Nach Größe des Wohnorts									
Unter 5.000	31	59	29	10	34	24	30	19	10
5.000 bis 20.000	26	67	40	14	32	24	33	27	7
20.000 bis 100.000	23	63	45	15	42	20	28	29	14
Über 100.000	25	71	53	17	36	17	28	35	4

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Vor allem bei den Punkten Kosten der Kinderbetreuung und zeitlicher Umfang der Betreuung wird die Situation in den alten Bundesländern als wesentlich schlechter angesehen als in den neuen. Jeweils doppelt so viele Frauen im Westen wie im Osten sehen hier Verbesserungsbedarf. Auch bei der zeitlichen Flexibilität der Betreuung und der Beschränkung des Einstiegs in Kinderbetreuung zu bestimmten Stichtagen werden im Westen mehr Probleme gesehen als im Osten.

Ein zu geringer zeitlicher Betreuungsumfang wird in ländlichen Gebieten häufiger genannt als in Großstädten. Eine zu geringe Anzahl von Betreuungsplätzen wird hingegen von Familien in Großstädten öfter genannt als von Familien in ländlichen Gebieten.

4.3 Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Einstieg in den Beruf

Eine Interaktion zwischen Betreuungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit zeigt sich auch in der Einschätzung der Mütter. Mehr als jede zweite (55 Prozent) derjenigen Frauen, welche die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ihrer Gegend als nicht ausreichend bezeichnen, wurde nach eigenen Angaben durch die fehlende Passgenauigkeit des Angebots in ihrem

(Wieder-) Einstieg in den Beruf beeinflusst. 32 Prozent der Frauen, die Verbesserungsbedarf bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausmachen, wurden nicht in ihrem Einstieg in den Beruf beeinflusst und 13 Prozent machen hierzu keine Angaben. Auf die Gesamtheit aller Frauen bezogen liegt der Anteil derjenigen, die bei ihrem (Wieder-) Einstieg in den Beruf beeinflusst wurden, bei über einem Drittel (35 Prozent, vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Verbesserungsbedarf bei Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Einfluss auf den (Wieder-) Einstieg in den Beruf in Prozent; Mehrfachangaben möglich

	ja, der Einstieg wurde beeinflusst	darunter: Einstieg wäre ... (Mehrfachangaben)			
		früher erfolgt	mit größerem Stundenumfang erfolgt	später erfolgt	mit geringerem Stundenumfang erfolgt
Insgesamt	35	19	13	2	6
nach Region					
Ost	24	13	7	2	4
West	39	21	15	2	7
nach Größe des Wohnorts					
unter 5.000	30	16	12	1	5
5.000 bis 20.000	39	20	14	3	7
20.000 bis 100.000	41	23	14	2	8
über 100.000	35	20	11	2	6

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Bei passgenauem Betreuungsangebots wäre jede fünfte Frau (19 Prozent) früher (wieder) in den Beruf eingestiegen und jede achte Frau (13 Prozent) wäre mit größerem Stundenumfang in den Beruf eingestiegen. Auf der anderen Seite waren sechs Prozent der Frauen gezwungen mit höherem Stundenumfang als gewünscht in den Beruf einzusteigen, und zwei Prozent wären bei passgenauem Betreuungsangebots erst später eingestiegen.

Wie schon bei der Zufriedenheit mit der Betreuungssituation zeigen sich deutliche Ost-West-Unterschiede. In den alten Bundesländern wurde der Berufseinstieg von wesentlich mehr Frauen durch die Betreuungssituation beeinflusst als in den neuen Bundesländern.

V.

Finanzielle Situation nach der Geburt des Kindes

5.1 Höhe des Elterngeldes

In der deutlich überwiegenden Zahl der Fälle ist die Höhe des bezogenen Elterngeldes im Zeitablauf konstant (Statistisches Bundesamt 2009a). 86 Prozent der Frauen und 91 Prozent der Männer erhalten im letzten Bezugsmonat genauso viel Elterngeld wie im ersten Bezugsmonat.

14 Prozent der Frauen erhalten im letzten Bezugsmonat weniger Elterngeld als im ersten. Bei zehn Prozent der Frauen ist dies primär auf den Wegfall des Geschwisterbonus zurückzuführen, bei vier Prozent auf andere Gründe, z. B. die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder die Ausweitung des Erwerbsumfangs. Knapp ein halbes Prozent der Frauen erhalten am Ende des Elterngeldbezugs mehr als am Anfang, z. B. weil der Arbeitsumfang während der Bezugszeit (weiter) verringert wird.

Fünf Prozent der Männer erhalten im letzten Bezugsmonat weniger Elterngeld als im ersten, darunter drei Prozentpunkte weil der Geschwisterbonus wegfällt und zwei Prozentpunkte aus anderen Gründen, z. B. weil der Erwerbsumfang ausgeweitet wird. Vier Prozent der Männer erhalten am Ende des Elterngeldbezugs mehr als am Anfang, z. B. weil der Erwerbsumfang während der Bezugszeit weiter verringert wird.

Die genannten Veränderungen führen zu deutlichen Verschiebungen in der Verteilung nach der Höhe des Elterngeldes (Tabelle 13). Erhalten im ersten Bezugsmonat noch 32 Prozent der Frauen und 21 Prozent der Männer genau 300 Euro Elterngeld, steigen die Anteile auf 41 Prozent bzw. 23 Prozent im letzten Bezugsmonat (Statistisches Bundesamt 2009a). Die Mehrzahl jener Männer und Frauen, die im letzten Bezugsmonat genau 300 Euro beziehen und im ersten Bezugsmonat mehr Elterngeld bezogen haben, hatten dort zwischen 300 und 500 Euro.

Tabelle 13: Höhe des Elterngeldes im ersten und letzten Bezugsmonat in Prozent

	Frauen			Männer		
	1. Monat	Letzter Monat	Differenz	1. Monat	Letzter Monat	Differenz
300 Euro	32,2	41,0	8,8	21,3	22,9	1,5
301–499 Euro	25,1	18,0	-7,1	9,2	8,1	-1,1
500–749 Euro	17,5	17,1	-0,3	11,9	11,8	-0,2
750–999 Euro	11,5	11,2	-0,3	13,6	13,5	-0,1
1.000–1.249 Euro	6,4	6,2	-0,3	14,3	14,3	0,0
1.250–1.499 Euro	2,9	2,8	-0,2	10,3	10,3	0,0
1.500–1.799 Euro	2,4	2,2	-0,2	8,3	8,2	-0,2
1.800 + Euro	2,0	1,6	-0,3	11,0	11,0	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009a), eigene Berechnungen.

Die Gruppe der Frauen mit genau 300 Euro Elterngeld im ersten Bezugsmonat (insgesamt 32 Prozent) besteht vor allem aus Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren (30 Prozent), aber auch aus Frauen, deren Einkommen vor der Geburt sehr gering war (zwei Prozent). Der Anteil der Frauen, die ihren Erwerbsumfang lediglich reduzieren und genau 300 Euro erhalten, beläuft sich auf weniger als ein halbes Prozent (vgl. Tabelle 14).

Im letzten Bezugsmonat hingegen beträgt der Anteil der Frauen mit reduziertem Erwerbsumfang, die 300 Euro erhalten, etwas unter zwei Prozent. Der Anteil der Frauen, deren Einkommen vor der Geburt sehr gering war und die 300 Euro erhalten, verharrt bei etwa zwei Prozent und der Anteil der Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren und die 300 Euro erhalten, steigt auf 37 Prozent. In der Summe erhalten somit 41 Prozent der Frauen im letzten Bezugsmonat 300 Euro.

Bei Männern fällt der Anteil jener Elterngeldbeziehenden mit genau 300 Euro Elterngeld insgesamt geringer aus und unterscheidet sich nicht so stark zwischen erstem und letztem Bezugsmonat (21 bzw. 23 Prozent). Des Weiteren ist bei den Vätern der Anteil derjenigen, die ihren Erwerbsumfang lediglich reduzieren und genau 300 Euro erhalten (fünf Prozent), wesentlich größer als bei Frauen. Der Anteil der Männer, die aufgrund eines sehr geringen Einkommens vor dem Elterngeldbezug genau 300 Euro erhalten, beläuft sich auf ein Prozent und der Anteil der Männer ohne Erwerbstätigkeit vor dem Elterngeldbezug beträgt zwischen 15 und 16 Prozent.

Tabelle 14: Anteil Personen mit genau 300 Euro in Prozent

	Frauen		Männer	
	1. Monat	letzter Monat	1. Monat	letzter Monat
insgesamt	32,2	41,0	21,3	22,9
ohne vorherige Erwerbstätigkeit	29,7	36,8	15,4	16,3
mit vollem Erwerbsausstieg	2,1	2,3	1,1	1,1
mit Erwerbsreduzierung	0,4	1,8	4,8	5,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009a), eigene Berechnungen.

In der Befragung zeigt sich, dass die Dehnungsoption des Elterngeldes, d. h. die Möglichkeit, den halben zustehenden Monatsbetrag über den doppelten Zeitraum zu verteilen, von knapp jeder zehnten Frau wahrgenommen wird.⁹ Frauen, die bereits ein Jahr nach der Geburt des Kindes erwerbstätig sind, nutzen deutlich seltener die Dehnungsoption (fünf Prozent), als Frauen, die erst im zweiten Jahr nach der Geburt (wieder) in den Beruf einsteigen, oder Frauen, die längerfristig nicht erwerbstätig sind (jeweils zwölf Prozent).

5.2 Erwerbseinkommen von Müttern

Wie bereits in Abschnitt 2.3 gezeigt wurde, ist ein Jahr nach der Geburt bereits ein Drittel der Mütter erwerbstätig, zwei Jahre nach der Geburt über 40 Prozent. Dementsprechend stellt das Erwerbseinkommen der Frauen sowohl im ersten als auch im zweiten Jahr nach der Geburt eine bedeutende Quelle zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten dar.

Im Durchschnitt erzielten erwerbstätige Frauen vor der Geburt des Kindes ein Netto-Einkommen von 1.260 Euro pro Monat, im ersten Jahr danach von 940 Euro pro Monat und im zweiten Jahr danach von 990 Euro (Tabelle 15). Der Rückgang im Erwerbseinkommen und darauffolgende Anstieg ist dabei primär auf Veränderungen im Stundenumfang zurückzuführen, teilweise jedoch auch auf den unterschiedlichen beruflichen Hintergrund der Frauen, die zu den jeweiligen Zeitpunkten erwerbstätig sind. Vergleicht man beispielsweise Frauen, die noch vor Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes wieder erwerbstätig sind, mit Frauen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder erwerbstätig sind, die aber zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, zeigt sich, dass Frauen, die besonders früh einsteigen, im Durchschnitt bereits vor der Geburt ein niedrigeres Einkommen erzielt haben und einen geringeren Erwerbsumfang hatten als Frauen, die erst im Laufe des zweiten Lebensjahres des Kindes wieder erwerbstätig werden. Frauen, die zwar vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, aber weder im Laufe des ersten, noch im Laufe des zweiten Lebensjahres des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen an Frauen vor der Geburt des Kindes im Durchschnitt das niedrigste Einkommen.

⁹ Auch die Elterngeldstatistik zeigt, dass zehn Prozent der Frauen und zwei Prozent der Männer die Dehnungsoption nutzen (Statistisches Bundesamt 2009a).

Tabelle 15: Erwerbseinkommen von Frauen

**Durchschnittseinkommen und -stundenzahl von Frauen; Einkommen in Euro pro Monat;
Stundenzahl pro Woche**

	vor der Geburt	im ersten Jahr nach der Geburt	im zweiten Jahr nach der Geburt
Insgesamt (Frauen, die vor der Geburt oder während des ersten oder während des zweiten Jahres danach erwerbstätig sind)			
Netto-Einkommen	1.259	940	987
Brutto-Einkommen	1.990	1.301	1.504
Stundenzahl	31	22	22
Frauen, die vor der Geburt und während des ersten Jahres danach erwerbstätig sind			
Netto-Einkommen	1.253	1.002	1.089
Brutto-Einkommen	1.883	1.360	1.606
Stundenzahl	32	23	25
Frauen, die vor der Geburt und während des zweiten Jahres danach erwerbstätig sind, nicht aber während des ersten Jahres danach			
Netto-Einkommen	1.563	-	1.052
Brutto-Einkommen	2.454	-	1.588
Stundenzahl	34	-	20
Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig sind, nicht aber während des ersten und nicht während des zweiten Jahres danach			
Netto-Einkommen	1.137	-	-
Brutto-Einkommen	1.763	-	-
Stundenzahl	31	-	-

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Während vor der Geburt des Kindes elf Prozent der erwerbstätigen Frauen Zuschläge für Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit erhalten, fällt dieser Anteil im ersten Jahr nach der Geburt auf acht Prozent, um im zweiten Jahr nach der Geburt erneut auf elf Prozent zu steigen.

5.3 Bezug bedarfsabhängiger Transferleistungen

Beim Bezug von bedarfsabhängigen Transfers zeigt sich, dass Leistungen nach dem SGB II den größten Anteil unter den Transferzahlungen ausmachen. Der Anteil der ALG II-beziehenden Haushalte variiert im Zeitablauf leicht. Zunächst ist im ersten Jahr nach der Geburt ein leichter Anstieg festzustellen, im zweiten Jahr nach der Geburt jedoch eine Abnahme der auf ALG II angewiesenen Haushalte. Der leichte Anstieg von ALG II-Bezug im ersten Jahr nach der Geburt könnte hierbei durch Übergänge aus ALG I-Bezug aus dem Vorgeburtsjahr entstehen. Beim Wohngeld und beim Kinderzuschlag ist ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der beziehenden Haushalte festzustellen, beim Sozialhilfebezug sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

In den neuen Bundesländern und bei Familien mit Migrationshintergrund fällt der Anteil der Transferbezieher insgesamt höher aus als im Durchschnitt der Haushalte (Tabelle A6 im Anhang). Beim Vergleich von Haushalten mit unterschiedlicher Kinderzahl zeigt sich, dass sowohl Familien mit mehr als zwei Kindern als auch Familien mit nur einem Kind ungefähr doppelt so häufig Transfers beziehen wie Familien mit zwei Kindern. Besonders häufig ist der Transferbezug jedoch bei Alleinerziehenden.

5.4 Entwicklung der finanziellen Situation

Die Verteilung der Netto-Haushaltseinkommen der Elterngeldhaushalte im Jahr vor und den beiden Jahren nach der Geburt ist in Abbildung 13 dargestellt. Zwischen dem Jahr vor der Geburt und dem ersten Jahr danach ist eine deutliche Verringerung der Anzahl an relativ wohlhabenden Haushalten mit über 3.000 Euro Monatseinkommen festzustellen. Hier macht sich der Wegfall des Erwerbseinkommens, das durch den (temporären) Rückzug der meisten Frauen aus dem Erwerbsleben bedingt ist und der bis zu einer Höchstsumme von 1.800 Euro durch das Elterngeld aufgefangen wird, bemerkbar. Ein Viertel der Haushalt (24 Prozent), die vor der Geburt über 3.000 Euro Monatseinkommen hatten, hat im ersten Jahr nach der Geburt weniger als 3.000 Euro (vgl. Tabelle A9 im Anhang).

Gleichzeitig ist am unteren Ende der Einkommensverteilung ein Rückgang der Anzahl an Haushalten mit relativ geringem Einkommen von unter 1.000 Euro festzustellen. Bei Familien mit geringem Einkommen vor der Geburt führen Elterngeld, Kindergeld und sonstige Transferleistungen nach der Geburt zu Einkommenszuwächsen. Die Anzahl der Haushalte in mittleren Einkommensklassen (d. h. zwischen 1.000 und 3.000 Euro pro Monat) steigt dementsprechend, sodass die gesamte Einkommensverteilung im Jahr nach der Geburt eine geringere Ungleichheit ausweist als vor der Geburt des Kindes.

Schaubild 14.1: Verteilung der Haushaltseinkommen vor und nach der Geburt

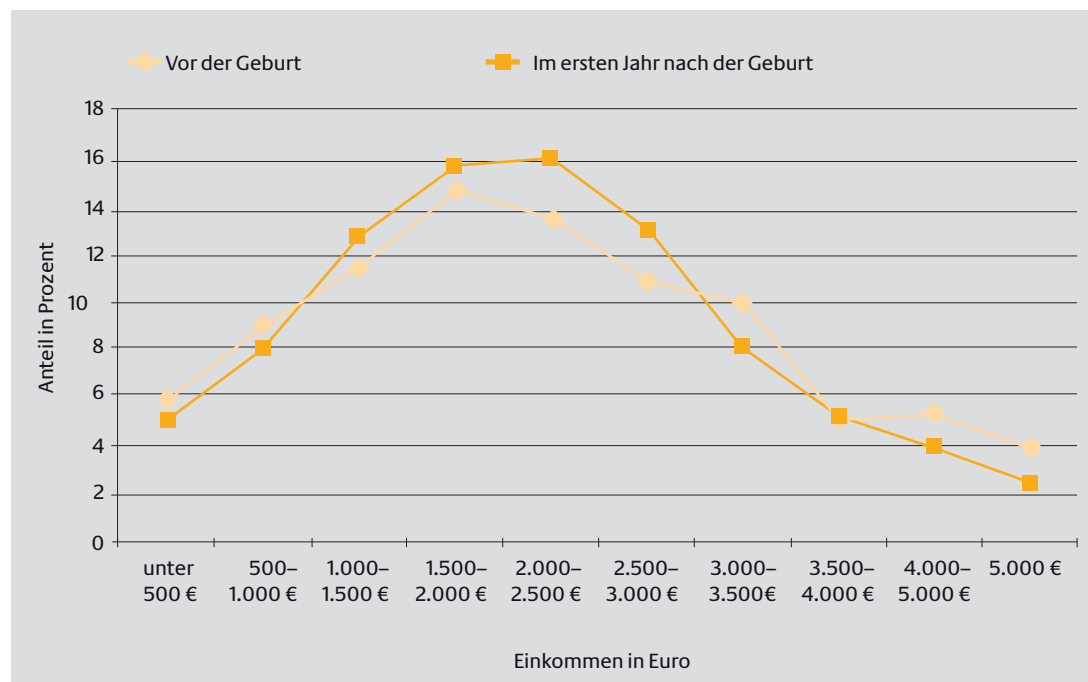
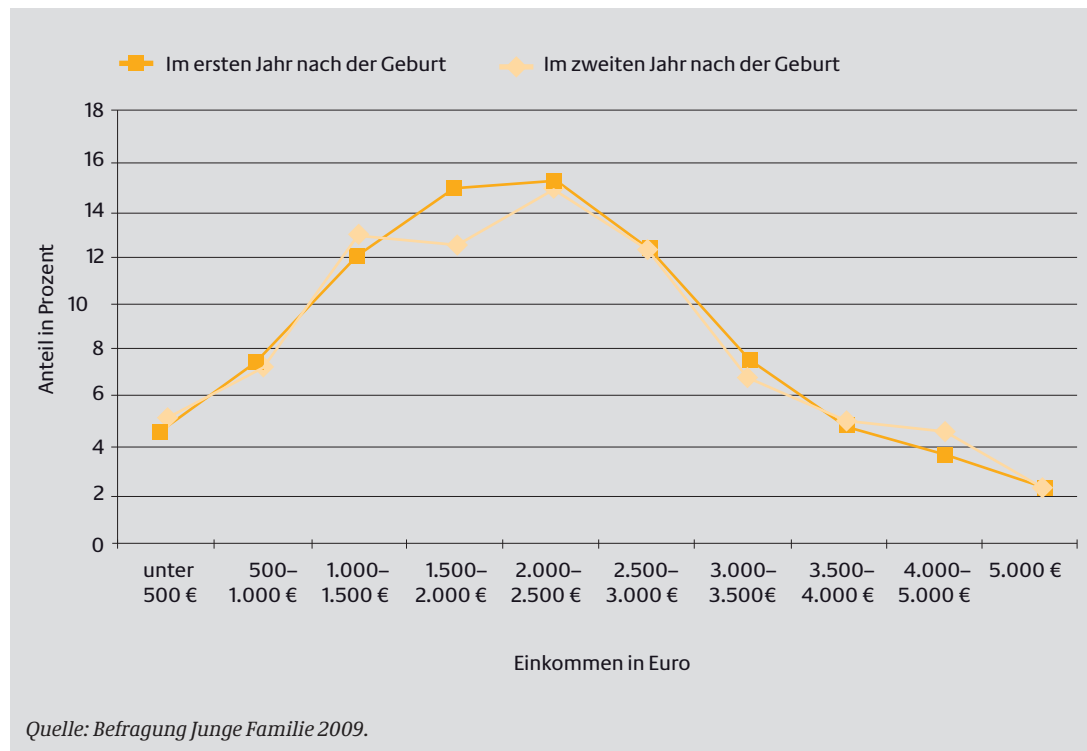


Schaubild 14.2: Verteilung der Haushaltseinkommen im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt



Vergleicht man das erste mit dem zweiten Jahr nach der Geburt, fallen die Veränderungen in der Verteilung geringer aus, als zwischen dem Jahr vor der Geburt und dem ersten Jahr danach. Insgesamt ist zwischen erstem und zweitem Jahr nach der Geburt weder eine klare Verbesserung der durchschnittlichen Einkommenssituation auszumachen, noch eine Verschlechterung. Leichte Tendenzen sind dahingehend zu entdecken, dass die Einkommensverteilung im zweiten Jahr nach der Geburt wieder etwas größere Ungleichheit aufweist, da zum einen der Anteil der Haushalte mit sehr geringem Einkommen (unter 500 Euro) wieder leicht ansteigt, ebenso wie der Anteil der besonders einkommensstarken Haushalte (mit über 4.000 Euro Monatseinkommen). Die Einkommensverteilung gleicht sich somit im zweiten Jahr nach der Geburt – zweifelsohne auch hervorgerufen durch die steigende Erwerbstätigkeit der Mütter – wieder stärker jener Verteilung vor der Geburt an.

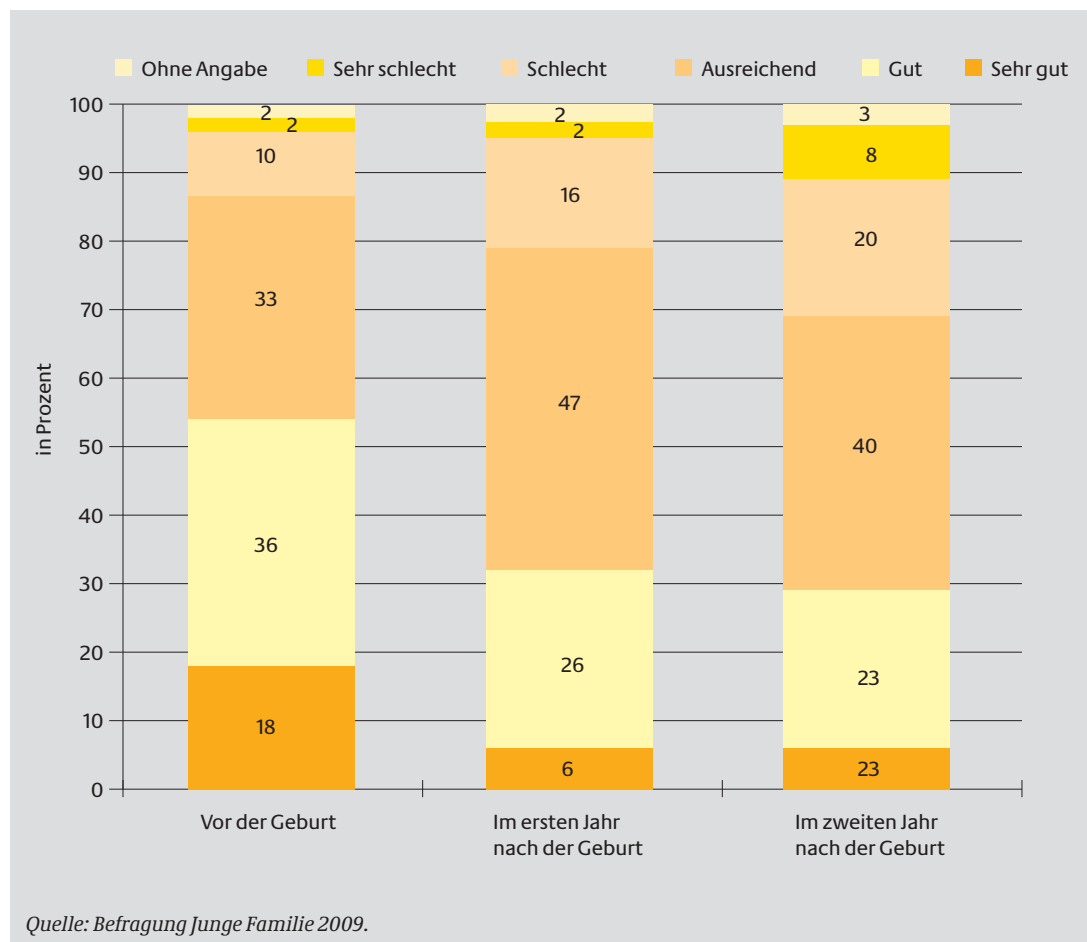
5.5 Einschränkungen und Beurteilung der finanziellen Situation

Die finanzielle Situation vor der Geburt des Kindes wird von annähernd neun von zehn Haushalten als mindestens ausreichend beurteilt, von mehr als jeder zweiten Familie als gut oder sehr gut (Schaubild 15). Im ersten Jahr nach der Geburt fällt zwar der Anteil der Familien, die sich finanziell als sehr gut oder gut dastehend bezeichnen auf knapp ein Drittel, der Anteil der Familien mit mindestens ausreichendem Einkommen beträgt jedoch weiterhin über 80 Prozent. Im zweiten Jahr nach der Geburt sinkt dieser Anteil der Familien mit mindestens ausreichendem Einkommen auf 69 Prozent.

Die Verschlechterung der Gesamtsituation zwischen erstem und zweitem Jahr nach der Geburt ist vor allem auf Haushalte zurückzuführen, in denen die Mutter im zweiten Jahr keine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Während Familien, in denen die Frau im zweiten Lebensjahr erwerbstätig ist, die finanzielle Situation im Vergleich zum ersten Jahr nach der Geburt im Durchschnitt kaum verändert einschätzen – obwohl Frauen zu diesem Zeitpunkt überwiegend in Teilzeit erwerbstätig sind und daher evtl. weniger Einkommen erzielen als durch das Elterngeld –, erfahren Familien mit erwerbslosen Frauen durch den Wegfall des Elterngeldes Einkommenseinbußen, die zu einer im Durchschnitt schlechteren Bewertung der finanziellen Situation führen.

Innerhalb von Einkommensgruppen sind insbesondere zwischen den Zeitpunkten vor der Geburt und dem ersten Jahr danach erhebliche Unterschiede in der Beurteilung auszumachen (vgl. Tabelle A7 im Anhang). Wurde ein Netto-Einkommen von 2.000 bis 3.000 Euro vor der Geburt von 60 Prozent als gut oder sehr gut bewertet und von fast niemandem als nicht ausreichend bezeichnet, sind es im ersten Jahr nach der Geburt nur noch halb so viele Personen (32 Prozent), die dieses Einkommen als gut oder sehr gut bewerten, und von elf Prozent wird die Situation gar als schlecht bezeichnet. Hierbei zeigt sich deutlich, dass trotz unveränderter Einkommenssituation der durch das Kind erhöhte Bedarf zu einer Verschlechterung der Einschätzung führt.

Schaubild 15: Bewertung der Einkommenssituation

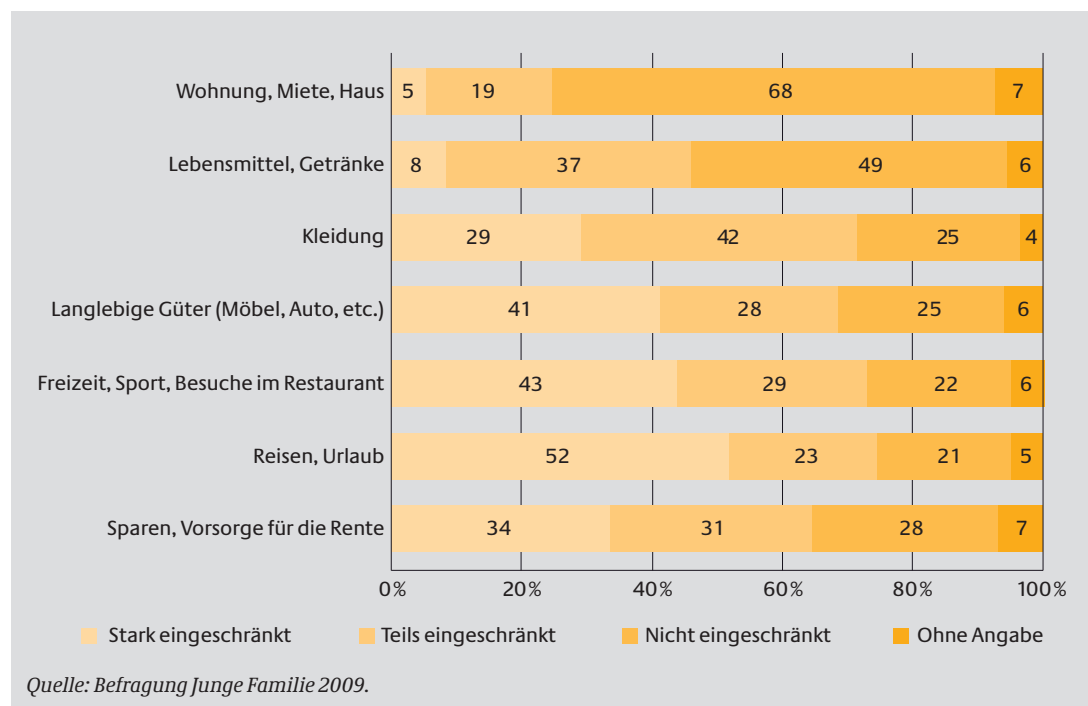


Trotz Elterngeld und trotz Kindergeld ist die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes weiterhin mit finanziellen Einschränkungen verbunden – schließlich ist die Anzahl der Familienmitglieder um (mindestens) eins gestiegen. Verschiedene Lebensbereiche sind dabei in unterschiedlichem Maße von Einschränkungen betroffen (Schaubild 16). Bei grundlegenden Lebensbereichen wie Wohnung/Miete und Nahrungsmitteln schränkt sich die Mehrheit der Familien nach der Geburt des Kindes im Vergleich zu der Zeit vor der Geburt nicht ein. Bei konsumorientierten Gütern hingegen (beispielsweise Freizeit/Sport und Reisen) reduziert die Mehrheit der Familien ihre Ausgaben stark oder zumindest teilweise. Insgesamt setzen Eltern hierbei klare Prioritäten: Sparen und Vorsorge für die Rente wird deutlich seltener eingeschränkt als beispielsweise Ausgaben für Freizeit/Sport, Reisen oder langlebige Güter. Bei Ausgaben für grundlegende Lebensbereiche werden nochmals wesentlich seltener Einschränkungen vorgenommen.

Insgesamt ist bei den Einschränkungen ein starker Zusammenhang mit der Höhe des Haushaltseinkommens vor der Geburt festzustellen (Tabelle A8 im Anhang). Je besser eine Familie vor der Geburt dastand, desto seltener muss sie sich nach der Geburt einschränken. Leichte Unterschiede sind zwischen Familien in Ost und West und zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund auszumachen. Familien mit Migrationshintergrund und Familien in den neuen Bundesländern schränken ihre Ausgaben nach der Geburt insgesamt öfter ein, haben im Durchschnitt jedoch bereits vor der Geburt geringere Haushaltseinkommen.

Darüber hinaus müssen sich Haushalte nach dem ersten Kind im Vergleich mit der Situation vor der Geburt teils deutlich stärker einschränken als Haushalte, die bereits Kinder hatten. Dies trifft insbesondere auf eher konsumorientierte Ausgabenbereiche zu, also auf Ausgaben für Freizeit/Sport, Reisen, Kleidung und langlebige Güter.

Schaubild 16: Einschränkung bei Ausgaben



VI.

Weiterentwicklung von Elterngeld und sonstiger staatlicher Unterstützung

Um die Bedeutung der staatlichen Unterstützung durch das Elterngeld und andere Maßnahmen zu erfassen und um eine mögliche Weiterentwicklung zu eruieren, wurden die Befragungsteilnehmerinnen gebeten, aus einer Liste von möglichen Maßnahmen für Familien mit Kindern die wichtigsten drei zu benennen. Die Liste der genannten Maßnahmen umfasste (i) eine Verlängerung der Bezugsdauer von Elterngeld für Partner (mehr Partnermonate), (ii) eine Verlängerung der Bezugsdauer von Elterngeld bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in Teilzeit (Teilzeit-Elterngeld), (iii) eine bessere Unterstützung von einkommensschwachen Familien mit Kindern, (iv) einen Ausbau/eine Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, (v) eine zusätzliche steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern und (vi) eine Erhöhung des Kindergeldes.

Aus diesen insgesamt sechs Maßnahmen werden die steuerliche Entlastung, die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Erhöhung des Kindergeldes am häufigsten als Wichtigste genannt (vgl. Tabelle 16). Zwischen 55 und 62 Prozent der Frauen zählt diese Maßnahmen zu den wichtigsten drei. An vierter Stelle folgt die verbesserte Unterstützung von einkommensschwachen Familien. Jede vierte Frau zählt das Teilzeit-Elterngeld zu den wichtigsten drei Maßnahmen und jede sechste Frau die Ausweitung der Partnermonate.

Deutliche Unterschiede bei der Bewertung der Wichtigkeit der Maßnahmen sind zwischen den Einkommensgruppen festzustellen. Die steuerliche Entlastung und Verbesserung der Betreuungssituation werden von Befragten mit höherem Einkommen deutlich häufiger zu den wichtigsten drei Maßnahmen gezählt als von Befragten mit geringerem Einkommen. Diese hingegen zählen die Unterstützung von einkommensschwachen Familien und die Erhöhung des Kindergeldes deutlich häufiger zu den wichtigsten drei Maßnahmen als Befragte mit höherem Einkommen.

Tabelle 16: Ausbau der (staatlichen) Unterstützung von Familien mit Kindern in Prozent; wichtigste (staatliche) Maßnahmen für Familien mit Kindern (maximal drei Nennungen)

	Verlängerung Bezugs- dauer von Elterngeld für Partner (zusätzliche Partnermonate)	Verlängerung Bezugs- dauer von Elterngeld bei gleich- zeitiger Erwerbs- tätigkeit in Teilzeit	Bessere Unterstüt- zung von einkom- schwachen Familien mit Kindern	Ausbau/ Verbesserung der Kinder- betreu- ungsmög- lichkeiten	Zusätz- liche steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern	Erhöhung Kindergeld	Sonstiges	Der Staat sollte keine dieser Verände- rungen durch- führen
Insgesamt	16	26	48	55	62	58	5	<1
Nach Region								
Ost	15	29	53	59	56	59	5	
West	17	25	46	54	63	57	5	
Nach Elterngeld- bezug im Haushalt								
Partner ohne Antrag	14	24	50	54	62	62	5	
Partner mit Antrag	26	36	37	60	60	41	4	
Einkommen (pro Monat)								
Bis 1.250 Euro	25	24	74	42	43	64	3	
1.250 bis 2.000	15	25	63	53	52	66	5	
2.000 bis 3.000	12	30	35	57	74	59	7	
Über 3.000 Euro	11	27	26	70	74	38	4	

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Überraschenderweise wird der Ausbau oder die Verbesserung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern etwas häufiger zu den wichtigsten drei Maßnahmen gezählt als in den alten Bundesländern, obwohl das Angebot im Westen häufiger als nicht ausreichend bewertet wird (vgl. Abschnitt 4.2). Auch in Großstädten wird die Verbesserung der Betreuungssituation deutlich häufiger genannt als in Kleinstädten oder auf dem Land.

Weniger als ein Prozent der Eltern wünscht sich, dass der Staat keine der genannten Veränderungen durchführt. Knapp fünf Prozent der Befragten nennen sonstige Maßnahmen, die wichtig seien. Hierbei werden unter anderem genannt: Eine stärkere Förderung von Teilzeitarbeit, eine finanzielle Unterstützung von kinderbetreuenden Großeltern, bundesweit einheitliche Betreuungskosten, freie Verpflegung für Kinder in Kitas und Schulen, eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kinderartikel, ein Anrecht auf Krankmeldung für Eltern bei Krankheit des Kindes und die Einrichtung von mehr Familienzentren mit umfangreichen Beratungsangeboten, Kursen und Kontaktmöglichkeiten.

VII.

Zusammenfassung und Fazit

7.1 Erwerbstätigkeit

Vor der Geburt des Kindes sind insbesondere jene Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, zu einem großen Anteil in Vollzeit erwerbstätig (55 Prozent). Dieser Anteil ist unter den Müttern mit älteren Kindern deutlich geringer – 14 Prozent bei Müttern mit einem älteren Kind – und nimmt mit größerer Kinderzahl weiter ab.

Viele Mütter wollen und gehen nach der Geburt ihres Kindes in Erwerbstätigkeit zurück. Dies trifft insbesondere auf die vor der Geburt erwerbstätigen Frauen zu sowie auf Frauen, deren Partner ebenfalls Elterngeld bezieht. Die entscheidende Veränderung liegt im zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit: Die deutliche Mehrzahl der Mütter wählt eine Tätigkeit in Teilzeit, eine Beobachtung, welche die Bedeutung von Teilzeitarbeitsmodellen für Mütter nachhaltig unterstreicht. Wichtigste Zeitpunkte für die (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit sind 12 Monate nach der Geburt – der Zeitpunkt, der in der Regel dem Ende des Elterngeldbezugs entspricht – sowie drei Jahre nach der Geburt, also das Alter, in dem die Elternzeit spätestens endet und das Kind in der Regel in den Kindergarten kommt.

Die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers spielt für die Mütter eine wichtige Rolle. Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist den Befragten der Kontakt zum Arbeitgeber während der Elternzeit wichtig, insbesondere aber flexible Tätigkeitsmodelle: Teilzeitarbeitsplätze angeboten zu bekommen, Arbeitszeit flexibel gestalten und Zeitkonten nutzen zu können sind die wichtigsten Bedürfnisse der jungen Mütter. Parallel wünschen sich viele Eltern mehr betriebliche Kinderbetreuung – ein Wunsch, der u.U. weniger ihre Vorstellung des idealen Arbeitgebers wiedergibt als vielmehr die Tatsache reflektiert, dass zahlreiche Eltern die Betreuungssituation insgesamt als nicht ausreichend bezeichnen (vgl. auch unten).

Insgesamt legen die Ergebnisse der Befragung „Junge Familie 2009“ nahe, dass junge Mütter mehrheitlich die durch das Elterngeld ermöglichte berufliche Auszeit im Jahr nach der Geburt nutzen, dann aber auch in großer Zahl wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies bestätigt die Ergebnisse des Evaluationsberichts 2008, der aufzeigen konnte, dass das Elterngeld kausal – also ursächlich – eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt sowie eine (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach Ablauf des ersten Jahres bewirkt. Die Tatsache, dass die Erwerbsaufnahme zum Großteil in Teilzeit geschieht, spiegelt weniger das für Mütter verfügbare Stellenangebot wider, sondern entspricht – wie die Befragungsergebnisse zu den Wünschen an den Arbeitgeber belegen – den Vorstellungen der Mütter, die eine weiterhin eigene enge Betreuung des Kindes mit eigener Erwerbstätigkeit verbinden wollen.

7.2 Innerfamiliäre Aufgabenverteilung

Die Väter beteiligen sich aktiv an der Kinderbetreuung und haben dadurch eine intensivere Bindung zum Kind. 46 Prozent der Frauen sagen, dass ohne die vom Partner beanspruchten Elterngeldmonate keine so intensive Vater-Kind-Beziehung entstanden wäre. Positiv beeinflusst durch das Elterngeld wird nach Einschätzung der Mütter auch die Zeit, die Väter mit ihrem Kind verbringen. Immerhin zwei Drittel der befragten Mütter geben an, dass ihr Partner ohne Elterngeldmonate weniger Zeit mit dem Kind verbracht hätte. Diese subjektive Einschätzung spiegelt sich auch darin, dass Väter mit Partnermonaten einen größeren Anteil der Betreuungsarbeit übernehmen.

Der Anteil der Familien mit Partneranträgen beträgt in dieser Befragung wie auch in der Elterngeldstatistik knapp 17 Prozent. Väter beziehen Elterngeld dabei insbesondere im ersten Monat – hierbei vor allem die zuvor nicht erwerbstätigen Väter – sowie ab dem 13. Monat, also in der Regel nach einem zwölfmonatigen Elterngeldbezug der Mutter. Zwei Drittel der Väter wählen einen kurzen Elterngeldbezug von typischerweise zwei Monaten. Die Entscheidung der Eltern scheint meist so auszusehen, dass ein Elternteil den langen Elterngeldbezug wählt, während der/die andere seine Erwerbstätigkeit nur kurz unterbricht, da sich eine paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate – also dass beide Elternteile z. B. je sieben Monate Elterngeld beziehen – eher selten zeigt. Insgesamt belegen die Untersuchungsergebnisse somit eine Entwicklung hin zu größerer Aufgabenteilung zwischen den Elternteilen bzw. zu einer größeren Einbindung der Väter.

7.3 Kinderbetreuung

Im ersten Lebensjahr des Kindes sind es mehr als drei Viertel (78 Prozent) aller Eltern, welche die Kindesbetreuung ausschließlich alleine übernehmen. In einer nennenswerten Zahl von Familien erfolgt in diesem Zeitraum auch eine – meist stundenweise oder halbtägige – Betreuung durch die Großeltern, vor allem dann, wenn die Mutter bereits ihre Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen hat. Die Bedeutung von Kitas und Tagesmüttern nimmt im Zeitablauf rapide zu: ihr Anteil an der Betreuungsleistung beträgt im ersten Jahr nach der Geburt 7 Prozent, im zweiten Lebensjahr wird bereits knapp ein Drittel der Kinder dergestalt betreut, im dritten Lebensjahr sogar 45 Prozent der Kinder.

Aus den durch die befragten Eltern gemachten Angaben zu den Kosten der Kinderbetreuung lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, insbesondere aber zwischen Ost- und Westdeutschland, ablesen. In den alten Bundesländern müssen Eltern für gleiche Betreuungsleistungen etwa 60 Euro monatlich mehr ausgeben als in den neuen Bundesländern. In Großstädten liegen die Kosten monatlich im Durchschnitt um 50 Euro über jenen in kleineren Gemeinden.

Die verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten durch Kitas und Tagesmütter in ihrer Region bewerten zwei Drittel der Eltern als nicht ausreichend für ihre Bedürfnisse. Wichtigste Gründe für die als unzureichend empfundene Situation sind eine zu geringe Anzahl an Betreuungsplätzen, als zu hoch empfundene Kosten, sowie unflexible Betreuungszeiten. In Westdeutschland wird das Angebot deutlich häufiger als unzureichend eingeschätzt als in Ostdeutschland (68 Prozent im Vergleich zu 56 Prozent). Unterschiede zwischen Stadt und

Land zeigen sich in zweierlei Hinsicht: Während in ländlichen Gebieten ein zu geringer zeitlicher Betreuungsumfang häufiger ein Problem ist als in Städten, wird eine zu geringe Anzahl an Betreuungsplätzen häufiger von den Familien in Großstädten problematisiert.

Die Rolle der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten beim beruflichen (Wieder-) Einstieg der Frauen ist nicht zu unterschätzen. Mehr als jede zweite jener Frauen, die die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ihrer Region als nicht ausreichend bewerten, wurde nach eigenen Angaben dadurch auch in ihrem beruflichen Weg beeinflusst. Auf die Gesamtheit aller Mütter bezogen, sind dies immer noch mehr als ein Drittel.

Jede fünfte Mutter wäre bei passgenauem Betreuungsangebot früher (wieder) in den Beruf eingestiegen, jede achte mit größerem Stundenumfang. Zusätzlich waren andererseits sechs Prozent der Mütter gezwungen, mit höherem Stundenumfang als gewünscht in den Beruf einzusteigen. Die Beeinflussung der Aufnahme der Erwerbstätigkeit durch das Betreuungsangebot ist in Westdeutschland deutlich ausgeprägter als im Osten (39 Prozent der Mütter im Vergleich zu 24 Prozent).

7.4 Finanzielle Situation der Elterngeld beziehenden Eltern

Die Höhe des tatsächlich bezogenen Elterngeldes umfasst die gesamte Verteilung vom monatlichen Mindestbetrag 300 Euro bis zum Höchstsatz von 1.800 Euro. Während knapp 15 Prozent der Mütter relativ hohes Elterngeld bezieht (über 1.000 Euro monatlich), sind die höheren Elterngeldbezüge bei den Vätern deutlich häufiger (knapp 45 Prozent über 1.000 Euro monatlich). Im ersten Bezugsmonat erhalten 20,4 Prozent der Väter den Mindestbetrag, bei den Müttern knapp 32 Prozent. Dies sind vor allem Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren (30 Prozent).

Entsprechend des nennenswerten Anteils an Müttern, die im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt erwerbstätig sind (30 bzw. über 40 Prozent), stellt deren Erwerbseinkommen eine wichtige Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts dar. Die Tatsache, dass dieses Erwerbseinkommen der Frauen in der Zeit nach der Geburt durchschnittlich unter jenem Einkommen vor der Geburt liegt, hängt vor allem mit der reduzierten Stundenzahl der Erwerbstätigkeit zusammen (durchschnittlich 31 Stunden vor der Geburt im Vergleich zu durchschnittlich je 22 Stunden im ersten und zweiten Jahr danach).

Ein interessantes Muster zeigt sich in der Verteilung der Haushaltseinkommen. Zwischen dem Jahr vor und dem ersten Jahr nach der Geburt zeigt sich eine deutliche Verringerung der relativ wohlhabenden Haushalte mit über 3.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen pro Monat, die durch den (temporären) Rückzug der meisten Mütter aus dem Erwerbsleben bedingt ist und in dieser Einkommenskategorie wegen der Begrenzung auf 67 Prozent bzw. maximal 1.800 Euro nicht vollständig durch das Elterngeld aufgefangen werden kann. Demgegenüber ist am unteren Ende der Einkommensverteilung zwischen dem Jahr vor und dem ersten Jahr nach der Geburt ein Rückgang der Haushalte mit relativ geringem Einkommen (unter 1.000 Euro pro Monat) festzustellen. Hier ist die Summe aus Elterngeld, Kindergeld und sonstigen Transferleistungen höher als eventuelle Einkommensausfälle, so dass einkommensschwache Haushalte nach der Geburt im Durchschnitt mehr Einkommen zur Verfügung haben. Die Einkommensverteilung weist demnach im ersten Jahr nach der Geburt –

also im Jahr des Elterngeldbezugs – eine geringere Ungleichheit auf als im Jahr davor. Dieser Effekt ist von vorübergehender Natur, im zweiten Jahr gleichen sich die Einkommensverteilung vor/nach der Geburt wieder stärker an.

Für Haushalte, deren Einkommen im Jahr nach der Geburt gestiegen ist, genauso wie für Haushalte, deren Einkommen im Jahr nach der Geburt gefallen oder konstant geblieben ist, gilt jedoch, dass der Haushalt eine zusätzliche Person umfasst und dass das pro Kopf verfügbare Einkommen bzw. das Äquivalenzeinkommen dadurch in fast allen Haushalten sinkt.

7.5 Weiterentwicklung von Elterngeld und sonstiger staatlicher Unterstützung

Im Rahmen der Befragung wurden die jungen Familien gebeten, Angaben zu ihrer Einschätzung der Wichtigkeit verschiedener möglicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für Familien mit Kindern zu machen. Als wichtigste wurden genannt die steuerliche Entlastung, die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, sowie die Erhöhung des Kindergeldes und die verbesserte Unterstützung einkommensschwacher Familien. Die ersten beiden Punkte wurden häufiger von Befragten mit höherem Einkommen angeführt, die letzteren beiden häufiger von Befragten mit geringerem Einkommen. Hinsichtlich möglicher Veränderungen der Elterngeldregelung würden die Befragten eine Verlängerung der Bezugsdauer bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in Teilzeit („Teilzeit-Elterngeld“) einer Verlängerung der Bezugsdauer des Partners (zusätzliche Partnermonate) vorziehen.

7.6 Einschätzung des Elterngeldes auf Basis der Befragung „Junge Familie 2009“

Die für die vorliegende Anschlussstudie im Rahmen der Evaluation des BEEG durchgeführte Befragung „Junge Familie 2009“ bestätigt viele Ergebnisse der letztjährigen Evaluation und zeichnet ein deutliches Bild der Situation junger Familien in Deutschland und der Rolle, die das Elterngeld dabei einnimmt.

- I Das Elterngeld wird umfassend genutzt. Die Mütter nutzen in deutlicher Mehrzahl den durch das Elterngeld zur Verfügung gestellten Schonraum, die Väter bringen sich ebenfalls in die Kinderbetreuung ein. Die Aufteilung der Elterngeldmonate scheint in den meisten Fällen der Entscheidung zu folgen, dass ein Elternteil weiter erwerbstätig ist, während der andere den langen Elterngeldbezug wählt.
- I In der deskriptiven Analyse zeigen Mütter deutlich die Tendenz, nahe am Arbeitsmarkt bleiben zu wollen und Erwerbstätigkeit schnell wieder aufzunehmen. Dies wird durch das Elterngeld unterstützt. Als problematisch sehen die Mütter dagegen noch die oft unzureichende Verfügbarkeit an Betreuungsmöglichkeiten und deren Kosten.
- I Die Erwerbstätigkeit junger Mütter ist stark durch Teilzeitmodelle geprägt. Dies zeigt sich nicht nur in der bisher realisierten Erwerbstätigkeit – die Tatsache, dass dies den Vorstellungen der Mütter entspricht, belegt der nachdrückliche Wunsch der Mütter, von Seiten der Arbeitgeber insbesondere Angebote zu Teilzeitarbeit, flexiblen Arbeitszeiten und Zeitkonten zu erhalten.

- | Der ebenfalls geäußerte Wunsch nach betrieblicher Kinderbetreuung entspringt dagegen vermutlich nicht nur der Ansicht, dass der Arbeitgeber dafür besonders geeignet / zuständig sei, als vielmehr der weitgehend – von zwei Drittel der Mütter – als nicht ausreichend empfundenen Betreuungsinfrastruktur.
- | Auf Basis dieser – in der diesjährigen Befragung wiederholt gemachten – Beobachtung sowie der Analyseergebnisse zum Elterngeld aus beiden Untersuchungen 2008 und 2009 liegt die Vermutung nahe, dass das Elterngeld erst im Zusammenspiel mit einer umfassenden Betreuungsinfrastruktur sowie flexibleren Arbeitszeitmodellen seine volle Wirkung entfalten wird.

Literaturverzeichnis

Allensbach (2009). Die Einstellung der Unternehmensleiter zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Wirtschaftskrise. Institut für Demoskopie Allensbach: Allensbach.

Bundesregierung (2008). Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung. Deutscher Bundestag Drucksache 16/10770.

RWI (2008). Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, Endbericht August 2008. RWI: Essen

Statistisches Bundesamt (2007). Geburten in Deutschland. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2008a). Statistik zum Elterngeld, Elterngeld für Geburten 2007. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008b). Statistik zum Elterngeld, Elterngeld für Geburten 2007 – Sonderauswertung zur Erwerbsbeteiligung vor der Geburt. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009a). Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge im Jahr 2008. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009b). Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge im Jahr 2008 – Sonderauswertung zu Partneranträgen. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

A.

Zusätzliche Tabellen und Schaubilder

Tabelle A1: Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt des Kindes in Prozent; Anzahl der Kinder bezieht sich auf die Anzahl vor dem im April 2007 geborenen Kind

			darunter nach Wochenstundenzahl				
	Nicht erwerbs- tätig	Erwerbs- tätig	weniger als 15 Stunden	15 bis 22 Stunden	23 bis 29 Stunden	30 bis 34 Stunden	35 Stunden und mehr
Insgesamt	42	58	7	8	4	4	34
Nach Region							
Ost	38	62	5	5	5	8	39
West	42	58	7	9	5	3	33
Nach Anzahl der Kinder							
Kein älteres Kind	25	75	3	5	5	6	55
1 älteres Kind	57	43	10	13	4	3	14
2 ältere Kinder	61	39	14	10	4	4	6
3+ ältere Kinder	73	27	15	4	2	2	3
Nach Alter der älteren Geschwister							
Geschwister bis 2 Jahre	72	28	11	5	3	2	6
Geschwister 2–3 Jahre	71	29	9	9	1	2	8
Geschwister über 3 Jahre	41	59	12	16	7	4	18
Nach Alter der Mutter							
Bis 24	52	48	2	7	7	6	27
25 bis 29	37	63	6	7	3	3	43
30 bis 34	38	62	8	9	4	6	35
35 bis 39	46	54	9	12	4	4	25
40 und älter	31	69	18	8	9	4	29
Nach Bildung der Mutter							
Einfach (Hauptschule)	62	38	3	3	8	4	20
Mittel (Realschule)	41	59	9	8	3	4	36
Höher (Abitur)	32	68	7	11	4	6	39
Hoch (Studium)	33	67	7	10	6	5	37
Nach Migrations- hintergrund der Mutter							
Ohne Migrations- hintergrund	37	63	7	9	5	5	37
Mit Migrations- hintergrund	58	42	5	6	4	3	22

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Schaubild A1 a-c: Erwerbsquoten von Frauen (für Untergruppen)

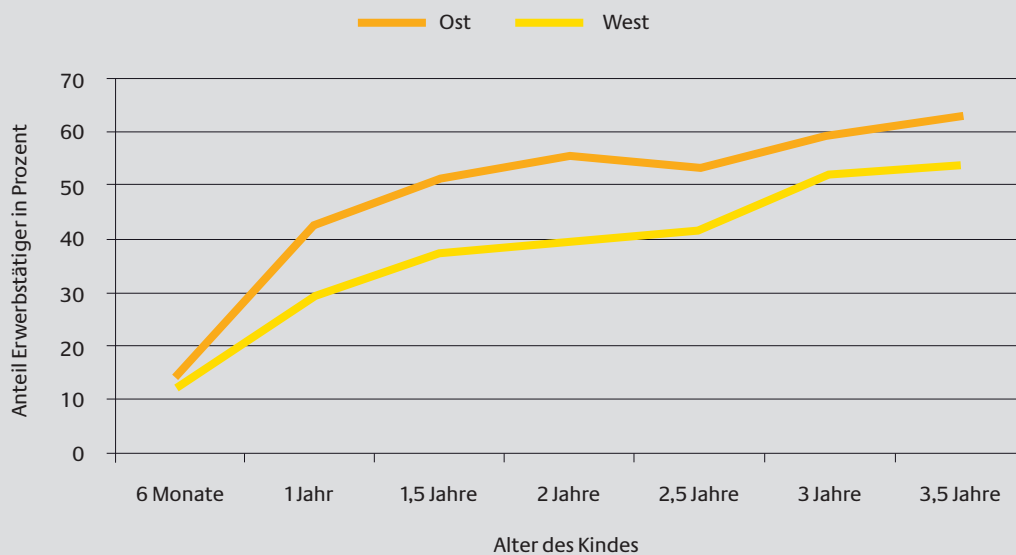
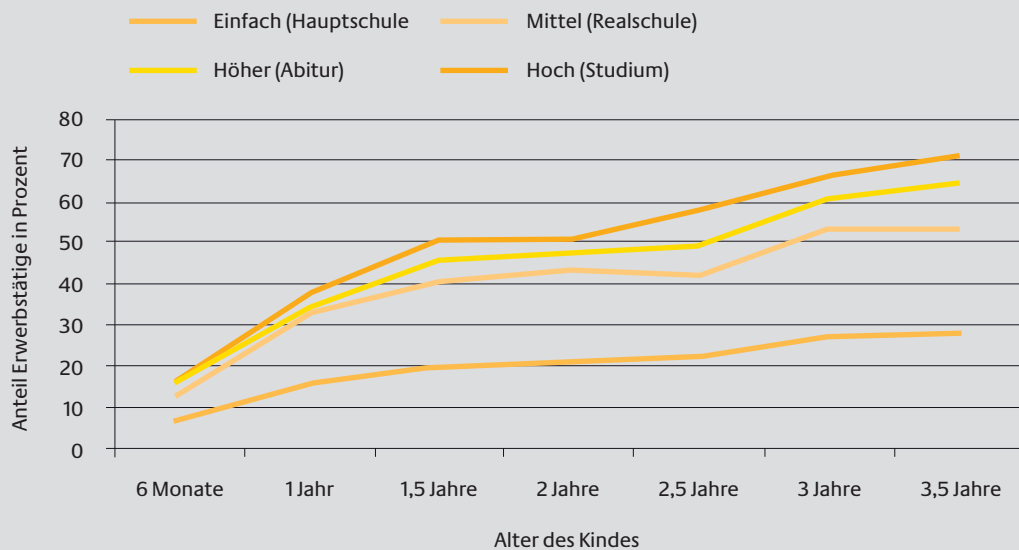
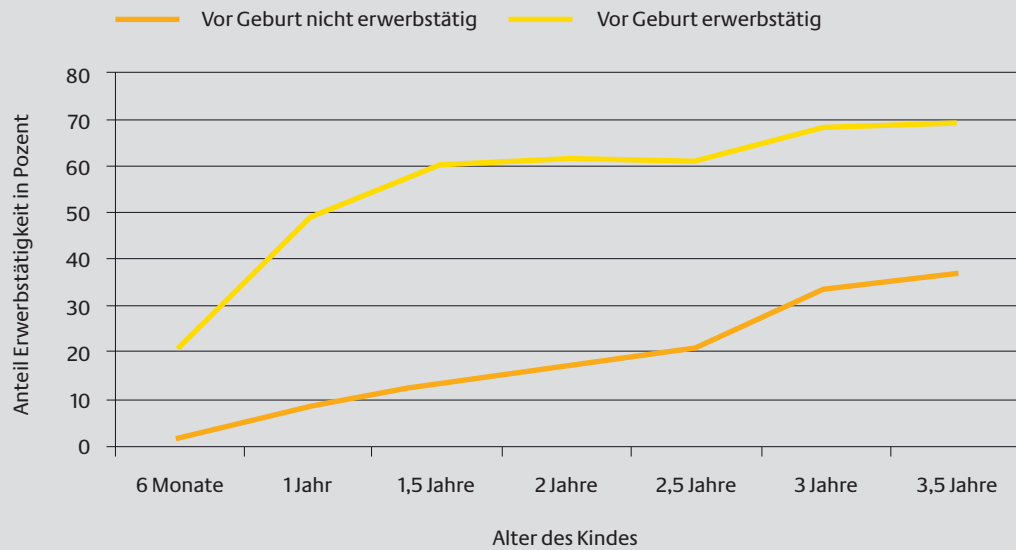
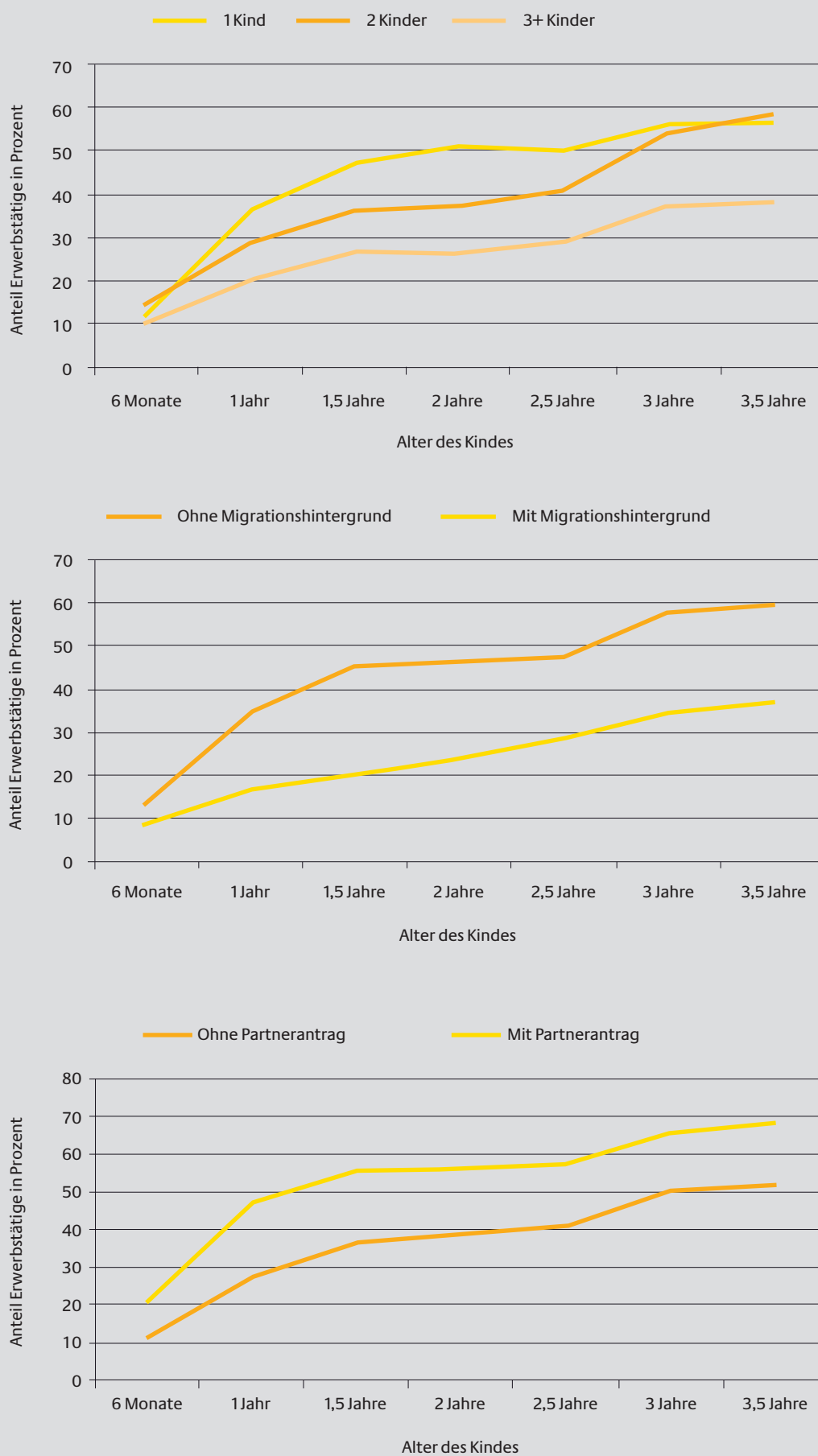


Schaubild A1 d-f: Erwerbsquoten von Frauen (für Untergruppen)



Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

**Tabelle A2 : Angebote des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (nach Erwerbsstatus der Frau)
in Prozent; bezogen auf Frauen, die nach der Geburt erwerbstätig sind oder vor der Geburt
erwerbstätig waren**

	vorhanden	nicht vorhanden	unbekannt/ ohne Angabe
Teilzeitarbeitsplätze			
Noch nicht erwerbstätig	61	10	29
Bereits erwerbstätig	75	9	16
Flexible Arbeitszeit			
Noch nicht erwerbstätig	33	31	36
Bereits erwerbstätig	51	29	20
Zeitkonten			
Noch nicht erwerbstätig	22	35	43
Bereits erwerbstätig	26	42	32
Telearbeit			
Noch nicht erwerbstätig	6	50	44
Bereits erwerbstätig	13	60	27
Betriebliche Kinderbetreuung			
Noch nicht erwerbstätig	6	55	39
Bereits erwerbstätig	7	70	23
Eltern-Kind-Arbeitsplätze			
Noch nicht erwerbstätig	3	57	41
Bereits erwerbstätig	2	73	26
Weiterbildungsmöglichkeiten für Wieder- einsteigerinnen			
Noch nicht erwerbstätig	11	37	52
Bereits erwerbstätig	13	47	40
Kontakt während Elternzeit			
Noch nicht erwerbstätig	19	37	44
Bereits erwerbstätig	32	31	37

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A3 : Wünsche an Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Untergruppen) in Prozent; bezogen auf Frauen, die nach der Geburt erwerbstätig sind oder vor der Geburt erwerbstätig waren

Mein jetziger/früherer Arbeitgeber sollte...	trifft voll zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu	ohne Angabe
(mehr) Teilzeitarbeitsplätze anbieten				
Insgesamt	28	19	32	22
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	34	16	26	23
Bereits erwerbstätig	26	20	33	21
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	25	21	40	14
noch nicht vorhanden/unbekannt	35	14	10	41
Arbeitszeit flexibler gestalten				
Insgesamt	33	20	27	20
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	37	20	22	21
Bereits erwerbstätig	32	20	28	20
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	16	23	43	18
noch nicht vorhanden/unbekannt	48	18	13	22
Zeitkonten einrichten/Flexibilisieren				
Insgesamt	22	20	34	24
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	23	16	35	26
Bereits erwerbstätig	22	21	34	23
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	13	20	54	13
noch nicht vorhanden/unbekannt	25	19	28	28
Telearbeit ermöglichen				
Insgesamt	23	13	41	23
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	27	10	37	26
Bereits erwerbstätig	22	14	43	22
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	21	23	42	14
noch nicht vorhanden/unbekannt	24	11	41	24
(mehr) betriebliche Kinderbetreuung anbieten				
Insgesamt	40	13	26	21
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	38	10	26	25
Bereits erwerbstätig	40	14	26	20
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	36	28	28	8
noch nicht vorhanden/unbekannt	40	12	26	22

Fortsetzung Tabelle A3

Mein jetziger/früherer Arbeitgeber sollte...	trifft voll zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu	ohne Angabe
Eltern-Kind-Arbeitsplätze anbieten				
Insgesamt	26	14	36	24
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	30	9	35	26
Bereits erwerbstätig	25	15	36	23
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	20	17	61	3
noch nicht vorhanden/unbekannt	26	14	35	24
(mehr) Weiterbildungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen anbieten				
Insgesamt	27	26	25	23
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	27	26	24	24
Bereits erwerbstätig	27	26	25	23
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	11	25	45	19
noch nicht vorhanden/unbekannt	29	26	22	23
(mehr) Kontakt während Elternzeit halten				
Insgesamt	19	27	30	23
Nach Erwerbsstatus nach Geburt				
Noch nicht erwerbstätig	22	27	24	27
Bereits erwerbstätig	19	27	32	22
Angebot beim Arbeitgeber...				
bereits (teilweise) vorhanden	15	25	46	14
noch nicht vorhanden/unbekannt	21	28	24	27

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A4: Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten (nach Migrationshintergrund des Haushalts) in Prozent; Mehrfachangaben möglich

	insgesamt	darunter:	
		stundenweise/ halbtags	ganztags
Im ersten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern			
Ohne Migrationshintergrund	15	14	1
Mit Migrationshintergrund	8	8	0
durch Kita			
Ohne Migrationshintergrund	6	2	3
Mit Migrationshintergrund	3	2	1
durch Tagesmutter			
Ohne Migrationshintergrund	3	2	1
Mit Migrationshintergrund	1	1	0
durch Kita oder Tagesmutter oder beides			
Ohne Migrationshintergrund	8		
Mit Migrationshintergrund	4		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter			
Ohne Migrationshintergrund	4		
Mit Migrationshintergrund	1		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)			
Ohne Migrationshintergrund	75		
Mit Migrationshintergrund	87		
Im zweiten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern			
Ohne Migrationshintergrund	33	29	3
Mit Migrationshintergrund	17	15	1
durch Kita			
Ohne Migrationshintergrund	25	13	12
Mit Migrationshintergrund	13	10	3
durch Tagesmutter			
Ohne Migrationshintergrund	12	9	2
Mit Migrationshintergrund	7	7	0
durch Kita oder Tagesmutter oder beides			
Ohne Migrationshintergrund	36		
Mit Migrationshintergrund	20		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter			
Ohne Migrationshintergrund	7		
Mit Migrationshintergrund	5		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)			
Ohne Migrationshintergrund	38		

Fortsetzung Tabelle A4

	insgesamt	darunter:	
		stundenweise/ halbtags	ganztags
Im dritten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern			
Ohne Migrationshintergrund	27	24	2
Mit Migrationshintergrund	19	17	2
durch Kita			
Ohne Migrationshintergrund	41	26	15
Mit Migrationshintergrund	28	18	10
durch Tagesmutter			
Ohne Migrationshintergrund	10	8	2
Mit Migrationshintergrund	5	4	1
durch Kita oder Tagesmutter oder beides			
Ohne Migrationshintergrund	50		
Mit Migrationshintergrund	32		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter			
Ohne Migrationshintergrund	7		
Mit Migrationshintergrund	6		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)			
Ohne Migrationshintergrund	30		
Mit Migrationshintergrund	51		
Im vierten Lebensjahr Betreuung...			
durch Großeltern			
Ohne Migrationshintergrund	12	10	2
Mit Migrationshintergrund	8	7	1
durch Kita			
Ohne Migrationshintergrund	71	54	17
Mit Migrationshintergrund	61	46	15
durch Tagesmutter			
Ohne Migrationshintergrund	3	2	1
Mit Migrationshintergrund	1	1	0
durch Kita oder Tagesmutter oder beides			
Ohne Migrationshintergrund	74		
Mit Migrationshintergrund	61		
durch Freunde, Bekannte oder Babysitter			
Ohne Migrationshintergrund	4		
Mit Migrationshintergrund	4		
ausschließlich allein (bzw. mit Partner)			
Ohne Migrationshintergrund	20		
Mit Migrationshintergrund	34		

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A5: Kosten von Kita und Tagesmutter (multivariate Regression)

	Koeffizient	t-Statistik
West	89	6.23
Größe Wohnort (Referenz: Unter 5.000)		
5.000 bis 20.000	-11	-0.55
20.000 bis 100.000	-3	-0.18
Über 100.000	53	2.86
Betreuung (Referenz: Halbtagsbetreuung in Kita)		
Kita ganztags	61	4.05
Tagesmutter halbtags	24	1.14
Tagesmutter ganztags	108	2.97
Kita und Tagesmutter	26	1.14

Quelle: Befragung Junge Familie 2009. – Ergebnisse einer OLS Regression. Basis ist Halbtagsbetreuung in Kita, in Kommune mit unter 5.000 Einwohnern, in den neuen Bundesländern. Koeffizient gibt die monatliche Differenz in den Kosten an. t-Statistik gibt Signifikanz der Koeffizienten an (Fettdruck=Signifikanz auf 5 %-Niveau).

Tabelle A6 : Transferbezug (für Untergruppen) in Prozent

	ALG I	ALG II	Sozialhilfe	Wohngeld	Kinderzuschlag
Vor der Geburt					
Insgesamt	3	15	2	3	3
Nach Region					
Ost	3	26	1	2	3
West	3	11	2	3	3
Nach Anzahl der Kinder					
1 Kind	4	17	2	1	1
2 Kinder	3	10	1	2	4
3+ Kinder	3	21	4	7	4
Nach Migrationshintergrund des Haushalts					
Ohne Migrationshintergrund	3	12	1	2	3
Mit Migrationshintergrund	4	21	4	4	2
Im ersten Jahr nach der Geburt					
Insgesamt	2	15	2	4	4
Nach Region					
Ost	2	32	3	6	3
West	2	11	1	4	4
Nach Anzahl der Kinder					
1 Kind	2	20	3	3	3
2 Kinder	1	9	1	4	5
3+ Kinder	3	18	2	10	5
Nach Migrationshintergrund des Haushalts					
Ohne Migrationshintergrund	1	13	2	4	5
Mit Migrationshintergrund	3	21	2	6	3

Fortsetzung Tabelle A6

	ALG I	ALG II	Sozialhilfe	Wohngeld	Kinderzuschlag
Im zweiten Jahr nach der Geburt					
Insgesamt	3	14	2	5	6
Nach Region					
Ost	6	24	2	6	7
West	3	11	1	5	5
Nach Anzahl der Kinder					
1 Kind	4	18	2	2	3
2 Kinder	3	8	1	6	7
3+ Kinder	3	18	1	10	10
Nach Migrationshintergrund des Haushalts					
Ohne Migrationshintergrund	3	11	2	4	6
Mit Migrationshintergrund	5	20	1	7	4

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A7: Bewertung der Einkommenssituation (für Untergruppen) in Prozent

	sehr gut	gut	ausreichend	schlecht	sehr schlecht	ohne Angabe
Vor der Geburt						
Insgesamt	18	36	33	10	2	2
Nach Region						
Ost	11	38	36	14	1	0
West	20	36	32	8	2	2
Nach Anzahl der Kinder						
1 Kind	26	37	23	10	2	2
2 Kinder	13	36	41	7	2	1
3+ Kinder	10	30	40	15	3	2
Nach Migrationshintergrund des Haushalts						
Ohne Migrationshintergrund	21	38	30	8	1	1
Mit Migrationshintergrund	11	30	40	12	4	2
Nach Einkommen vor der Geburt						
Bis 1.250 Euro	7	18	47	22	5	1
1.250 bis 2.000 Euro	9	28	43	18	2	1
2.000 bis 3.000 Euro	14	46	37	2	0	0
Über 3.000 Euro	43	44	12	0	0	1
Erwerbsstatus der Frau vor der Geburt						
Nicht erwerbstätig	7	28	45	15	3	2
Erwerbstätig	27	42	24	5	1	1

Fortsetzung Tabelle A7

	sehr gut	gut	ausreichend	schlecht	sehr schlecht	ohne Angabe
Im ersten Jahr nach der Geburt						
Insgesamt	6	26	47	16	2	2
Nach Region						
Ost	3	20	54	18	3	2
West	7	28	46	15	2	2
Nach Anzahl der Kinder						
1 Kind	6	25	50	15	2	2
2 Kinder	6	29	45	15	3	2
3+ Kinder	7	21	45	20	3	5
Nach Migrationshintergrund des Haushalts						
Ohne Migrationshintergrund	7	28	46	15	2	2
Mit Migrationshintergrund	4	21	50	18	4	3
Nach Einkommen im ersten Jahr nach der Geburt						
Bis 1.250 Euro	1	8	56	26	7	2
1.250 bis 2.000 Euro	2	16	55	23	3	2
2.000 bis 3.000 Euro	2	29	56	11	0	1
Über 3.000 Euro	21	50	21	7	0	0
Erwerbsstatus der Frau ein Jahr nach der Geburt						
Nicht erwerbstätig	6	25	47	17	3	2
Erwerbstätig	7	28	49	13	2	2
Im zweiten Jahr nach der Geburt						
Insgesamt	6	23	40	20	8	3
Nach Region						
Ost	4	24	40	24	6	3
West	6	23	40	20	8	3
Nach Anzahl der Kinder						
1 Kind	4	19	43	22	9	3
2 Kinder	7	27	39	19	6	3
3+ Kinder	7	20	37	22	9	6
Nach Migrationshintergrund des Haushalts						
Ohne Migrationshintergrund	7	25	39	20	7	3
Mit Migrationshintergrund	3	18	43	21	9	5
Nach Einkommen im zweiten Jahr nach der Geburt						
Bis 1.250 Euro	0	7	40	34	17	2
1.250 bis 2.000 Euro	2	9	42	32	13	2
2.000 bis 3.000 Euro	2	26	51	16	3	1
Über 3.000 Euro	21	45	26	5	2	0
Erwerbsstatus der Frau zwei Jahre nach der Geburt						
Nicht erwerbstätig	5	19	40	23	9	5
Erwerbstätig	7	27	41	18	6	2

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A8: Finanzielle Einschränkungen nach der Geburt (für Untergruppen) in Prozent

	stark einge- schränkt	teils einge- schränkt	nicht einge- schränkt	ohne Angabe
Wohnung, Miete, Haus				
Insgesamt	5	19	68	7
Nach Region				
Ost	8	19	65	8
West	5	19	70	7
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	6	22	66	6
2 Kinder	5	15	74	6
3+ Kinder	6	20	59	16
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	3	17	75	5
Mit Migrationshintergrund	10	24	53	13
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	10	26	52	12
1.250 bis 2.000 Euro	7	26	59	8
2.000 bis 3.000 Euro	4	19	73	5
Über 3.000 Euro	2	10	86	3
Lebensmittel, Getränke				
Insgesamt	8	37	49	6
Nach Region				
Ost	11	35	49	5
West	7	38	49	5
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	9	42	45	5
2 Kinder	7	35	54	4
3+ Kinder	11	31	46	11
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	7	35	54	4
Mit Migrationshintergrund	11	42	37	10
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	18	45	29	9
1.250 bis 2.000 Euro	8	46	39	7
2.000 bis 3.000 Euro	4	40	52	3
Über 3.000 Euro	3	24	72	2

Fortsetzung Tabelle A8

	stark einge- schränkt	teils einge- schränkt	nicht einge- schränkt	ohne Angabe
Kleidung				
Insgesamt	29	42	25	4
Nach Region				
Ost	28	44	26	2
West	29	42	25	4
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	33	45	20	2
2 Kinder	26	42	29	3
3+ Kinder	26	36	29	9
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	27	43	28	2
Mit Migrationshintergrund	33	42	17	7
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	41	44	9	6
1.250 bis 2.000 Euro	35	45	16	4
2.000 bis 3.000 Euro	28	44	25	3
Über 3.000 Euro	16	38	44	1
Langlebige Güter (Möbel, Auto, etc.)				
Insgesamt	41	28	25	6
Nach Region				
Ost	43	31	21	5
West	41	27	26	6
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	46	26	23	5
2 Kinder	37	32	27	5
3+ Kinder	37	21	28	14
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	40	30	27	3
Mit Migrationshintergrund	44	23	20	13
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	50	25	15	11
1.250 bis 2.000 Euro	49	29	16	7
2.000 bis 3.000 Euro	45	27	24	4
Über 3.000 Euro	26	31	41	2

Fortsetzung Tabelle A8

	stark einge- schränkt	teils einge- schränkt	nicht einge- schränkt	ohne Angabe
Freizeit, Sport, Besuche im Restaurant				
Insgesamt	43	29	22	6
Nach Region				
Ost	50	26	21	3
West	42	30	22	5
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	46	32	18	5
2 Kinder	41	30	25	5
3+ Kinder	43	21	25	11
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	42	31	24	3
Mit Migrationshintergrund	46	25	17	12
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	60	17	12	10
1.250 bis 2.000 Euro	54	30	10	6
2.000 bis 3.000 Euro	44	35	19	3
Über 3.000 Euro	26	32	41	2
Reisen, Urlaub				
Insgesamt	52	23	21	5
Nach Region				
Ost	55	22	20	3
West	51	23	21	5
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	54	23	18	5
2 Kinder	51	23	22	4
3+ Kinder	46	21	23	10
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	52	22	23	2
Mit Migrationshintergrund	51	23	15	11
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	65	13	11	10
1.250 bis 2.000 Euro	66	17	12	6
2.000 bis 3.000 Euro	56	24	19	2
Über 3.000 Euro	28	34	36	2

Fortsetzung Tabelle A8

	stark eingeschränkt	teils eingeschränkt	nicht eingeschränkt	ohne Angabe
Sparen, Vorsorge für die Rente				
Insgesamt	34	31	28	7
Nach Region				
Ost	32	34	29	6
West	34	30	29	6
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	36	33	25	6
2 Kinder	31	31	32	5
3+ Kinder	33	22	28	17
Nach Migrationshintergrund des Haushalts				
Ohne Migrationshintergrund	34	31	32	3
Mit Migrationshintergrund	34	31	20	15
Nach Einkommen vor der Geburt				
Bis 1.250 Euro	43	25	18	13
1.250 bis 2.000 Euro	41	32	19	8
2.000 bis 3.000 Euro	31	39	27	3
Über 3.000 Euro	23	31	44	2

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

Tabelle A9: Änderung der Einkommenssituation in Prozent

	Einkommen im ersten Jahr nach der Geburt				
	Bis 1.250 Euro	1.250 bis 2.000 Euro	2.000 bis 3.000 Euro	Über 3.000 Euro	Ohne Angabe
Nach Einkommen vor der Geburt					
Bis 1.250 Euro	76	20	2	0	3
1.250 bis 2.000 Euro	10	72	16	0	1
2.000 bis 3.000 Euro	1	13	81	4	1
Über 3.000 Euro	1	2	22	76	0
	Einkommen im zweiten Jahr nach der Geburt				
	Bis 1.250 Euro	1.250 bis 2.000 Euro	2.000 bis 3.000 Euro	Über 3.000 Euro	Ohne Angabe
Nach Einkommen vor der Geburt					
Bis 1.250 Euro	71	23	1	0	5
1.250 bis 2.000 Euro	13	59	22	1	5
2.000 bis 3.000 Euro	1	13	74	9	2
Über 3.000 Euro	0	3	23	73	0

Quelle: Befragung Junge Familie 2009.

B.

Design und Umsetzung der Befragung „Junge Familie 2009“

Der vorliegende Bericht zur Evaluation des BEEG hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung baut auf einer originär, eigens für diese Evaluationsstudie durchgeführten Befragung junger Familien auf. Das Ziel der Erhebung war, eine detaillierte Beschreibung der vom BEEG betroffenen Familien zu ermöglichen und unter anderem ihr Verhalten in Bezug auf Elterngeldbezug, Ausmaß, Dauer und Terminierung von beruflichen Auszeiten und Wiedereintritten in Erwerbstätigkeit, sowie die (gewünschte) Nutzung von Formen der Kinderbetreuung zu ermitteln.

Hierzu sollte eine möglichst repräsentative Stichprobe jener Eltern schriftlich befragt werden, deren Kind im April 2007 geboren wurde. Als Ausgangsbasis für die Ziehung einer Stichprobe der zu befragenden Eltern wurden die Datenbestände der Elterngeldstellen herangezogen. Um eine deutschlandweite Abdeckung der Befragung zu erzielen, wurde hierzu versucht, mit den für den Vollzug des BEEG zuständigen obersten Landesbehörden ein geeignetes und insbesondere den strikten Datenschutz berücksichtigendes Vorgehen zur Bereitstellung der Adressen der zu befragenden Eltern zu entwickeln. Analog zu den Befragungen in RWI (2008) wurde ein einheitliches Verfahren verwendet, zu dessen Durchführung die große Mehrzahl der Länder eine Genehmigung erteilte. Ausnahmen hiervon waren allein Bremen, das als einziges Land die Genehmigung per Bescheid ablehnte, und Thüringen, das weder eine Genehmigung noch eine Ablehnung erteilte. Eltern aus diesen beiden Ländern konnten daher nicht angeschrieben werden.

Innerhalb der teilnehmenden Länder wurde die Stichprobe der zu befragenden Eltern zufällig aus der Grundgesamtheit aller Eltern gezogen, die einen Antrag auf Elterngeld gestellt hatten und deren Kind im April 2007 geboren wurde. Als Auswahlkriterium für die Stichprobenziehung wurde den Elterngeldstellen eine Liste mit zufällig gezogenen Geburtstagen zugeordnet. All jene Familien, deren Kind an einem der zufällig gezogenen Tage geboren wurde, wurden in die Stichprobe aufgenommen. Familien mit zwei Anträgen (d. h. Partneranträgen) wurden dabei nur ein Mal in die Stichprobe aufgenommen (d. h. der erste Antragsteller).

Der Fragebogen wurde den 5.340 Personen der Bruttostichprobe erstmalig am 15. April 2009 zugeschickt. Am 7. Mai 2009 wurde ein Erinnerungsschreiben mit Beilage desselben Fragebogens versendet, das all jene Personen der Stichprobe erhielten, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten. Die Versendung der Fragebögen wurde durch die WSF Wirtschafts- und Sozialforschung in Kerpen durchgeführt.

Bis zum 25. Mai 2009 gingen insgesamt 1.673 Antworten ein, von denen 1.595 für die Auswertungen verwendet werden konnten. Nicht verwendet wurden Antworten von Personen, die den Geburtsmonat ihres Kindes nicht angegeben haben oder die kein Kind haben, das im April 2007 geboren wurde.

Um die Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden in der Auswertung Gewichtungsfaktoren herangezogen, die den hierbei auftretenden Unterschieden zwischen den Bundesländern Rechnung tragen. Des Weiteren gleichen die verwendeten Gewichtungsfaktoren aus, dass die Teilnehmer der Befragung etwas älter und etwas häufiger vor der Geburt erwerbstätig waren als der Durchschnitt der Mütter.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Autorinnen:

Dr. Jochen Kluge
Dr. Markus Tamm

Stand: August 2009

Gestaltung: www.avitamin.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz,
3,9 Cent pro angefangene Minute